



# Bericht zum Budget 2027 der Einwohnergemeinde

---

## a) Allgemeines

### Finanzhaushalt

Das Budget 2027 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 99 % (seit 2025, 99 %) und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 3'014'360 aus. Dieser Ertragsüberschuss entsteht aufgrund der Verbuchung des Buchgewinns aus der zweiten Tranche von CHF 10 Mio. im Landverkauf Isleren von CHF 4'873'000. Ohne diesen Zahlungseingang und dem damit verbundenen Buchgewinn läge ein Aufwandüberschuss von CHF 1'858'640 vor.

Die Gründe für das massive operative Defizit (gerade im Vergleich zum Vorjahresbudget) liegen insbesondere in folgenden Bereichen.

- Altlastensanierung:** (1610) Die Altlastensanierung der Schiessanlage Chapf führt nach Beiträgen von Bund und Kanton, netto zu einmaligen Aufwänden, von ca. 170'000.
- Pflegerestkosten:** (4210) Die Hochrechnung 1. Q. 2026 der Pflegefinanzierung (ambulant und stationär) führt zu mutmasslichen Mehrkosten von CHF 530'000 gegenüber dem Budget 2026.
- Alimente:** (5430) Mutmassliche Mehrauslagen gegenüber Budget 2026 für Alimentenbevorschussung von CHF 36'000 aufgrund der aktuellen Fälle.
- Abschreibungen:** (7900) Die Kredite der Revision Nutzungsplanung (NUPLA) sowie der Zusatzkredit Revision NUPLA sollen aufgrund des hohen Ertragsüberschusses (aufgrund der zweiten Teilzahlung Landverkauf Isleren) nach deren Fertigstellung im kommenden Jahr einmalig anstatt über fünf Jahre ausserordentlich abgeschrieben werden. Dies führt zu CHF 440'000 Abschreibungsaufwand. Ebenso soll die Beleuchtungserneuerung der Schulhäuser und Turnhallen nach deren Fertigstellung im kommenden Jahr ausserordentlich direkt abgeschrieben werden. Dies führt zu zusätzlichen Aufwänden von rund CHF 318'000.
- Landverkauf an OBG:** (9630) Im Budget 2026 erfolgt der Landverkauf an die Ortsbürgergemeinde mit einem Buchgewinn von CHF 605'000, welcher gegenüber dem Budget 2026 wegfällt.

### Personalaufwand (Kostenart 30)

Die Lohnsumme wurde im Vergleich zum Budget 2026 inkl. Teuerung budgetiert. Die Teuerung für einen allfälligen Teuerungsausgleich bei den Löhnen wird immer von Juni bis Juni gerechnet. Das heisst, für die Festlegung des Teuerungsausgleiches für die Löhne ab 1. Januar 2027 ist die Entwicklung der Teuerung (Landesindex Konsumentenpreise) von Juni 2025 bis Juni 2026 massgebend. Die Teuerung seit Juni 2025 bis Juni 2026 beträgt 0.5 %. Eine Aufrechnung dieser

Teuerung auf die davon betroffenen Löhne wirkt sich mit knapp CHF 12'000 auf den Lohnaufwand aus. Ebenfalls berücksichtigt und budgetiert wurden 1 % der bisherigen Lohnsummen für individuelle Lohnerhöhungen. Dies wirkt sich mit nicht ganz CHF 25'500 auf die Gesamtlohnsumme aus.

Insgesamt liegt der Personalaufwand um CHF 186'000 über dem Budget 2026.

Die Lohnsumme in der Kostenstelle Abteilung Finanzen und Steuern (0210) liegt im Vergleich zum Budget 2025 und 2026 um CHF 25'600 höher. Bereits Anfangs 2026 wurden die Pensen bei der Abteilung Steuern im Vergleich zum für 2025 und 2026 budgetierten Stellenetat um zwischenzeitlich 40 % (Aufarbeitung Veranlagungsstand) erhöht. Nachdem es zu Beginn des Jahres 2025 mit dem Abgang von zwei langjährigen Mitarbeiterinnen zu längeren Vakanzen und Springereinsätzen kam, wurde die Abteilung Steuern erst zu Beginn des Jahres 2026 (mit der aktuellen Besetzung) wieder vollständig besetzt sowie neu organisiert. Im Herbst 2026 werden die Pensen beim Steueramt jedoch nun wieder um 30 % reduziert.

Bei der Feuerwehr (1500) sollen die Entschädigungen für Kommandant Vize-Kommandant und Aktuar erhöht werden und liegen insgesamt CHF 1'200 über den bisherigen Ansätzen.

Die Primarschule (2120) beschäftigte bisher jährlich zwei Zivildienstleistende (vorwiegend als Assistenz in den Klassen). Zukünftig sollen drei Zivildienstleistende eingesetzt werden. Dies führt zu mutmasslichem Mehraufwand von CHF 18'000.

Die gemeindeeigene Tagesbetreuung wurde für das Jahr 2026 nur noch für das erste Semester budgetiert, da im Budget 2026 davon ausgegangen wurde, dass dieses Angebot zukünftig nicht mehr von der Gemeinde zur Verfügung gestellt würde. Inzwischen wurden in diesem Bereich vertiefte Abklärungen getroffen und entschieden, dass die Gemeinde das Angebot der Tagesbetreuung (inkl. Mittagstisch) auch zukünftig anbietet. In diesem Bereich wurde also der Personalaufwand für das Jahr 2026 nicht mehr für das ganze Jahr budgetiert. Für 2027 folgt also wiederum die Budgetierung des Lohnaufwandes für das ganze Jahr, was zu höheren Aufwänden von rund CHF 140'000 führt.

## **Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)**

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (ohne Werke) liegt bei CHF 3'122'600 und bewegt sich damit CHF 686'600 über dem Budget 2026.

Die Kostenberechnung für die Altlastensanierung der Schiessanlage Chapf liegt bei CHF 477'000, dafür können von Bund und Kanton Beiträge über insgesamt CHF 307'000 erwartet werden (Kostenart 46), womit das Projekt im Endeffekt die Gemeinde mit rund CHF 170'000 belasten wird.

Diverse grössere Einzelanschaffungen verursachen nachfolgende Mehraufwände:

- Feuerwehr: Neue Funkgeräte CHF 12'000 und Bekleidung für die Verkehrsabteilung CHF 9'000
- Schulliegenschaften: Ersatzbeschaffung Aufsitzmäher CHF 17'700 (altes Fahrzeug 28 Jahre alt)
- Werkhof: Wassertank als Aufbaugerät zum Fahrzeug Holder CHF 14'000 (Bewässerung Grünflächen)

Die Aufwände für Anschaffung von Software und Lizenzen in der Primarschule liegen CHF 51'600 über dem Budget 2026. Allein für die Einführung der neuen Software «Pupil» für die Schulverwaltung (Vorgabe Kanton) stehen Aufwände von CHF 39'200 an.

Für Kontrollen des ruhenden Verkehrs im Zusammenhang mit dem Parkieren auf öffentlichem Grund (Gemeindestrassen) wurden CHF 20'000 budgetiert.

Für das Servicelevelagreement mit dem neuen EDV-Partner (Wechsel erfolgte im 2. Sem. 2025) der Gemeinde wurden neu CHF 20'400 budgetiert.

## **Abschreibungen (33)**

Der gesamte Abschreibungsaufwand 2027 (ohne Werke) von CHF 1'766'000 fällt CHF 779'000 höher aus als für 2026 budgetiert.

Die Kredite der Revision Nutzungsplanung (NUPLA) sowie der Zusatzkredit Revision NUPLA sollen aufgrund des hohen Ertragsüberschusses (aufgrund der zweiten Teilzahlung Landverkauf Isleren) nach deren Fertigstellung im kommenden Jahr einmalig anstatt über fünf Jahre ausserordentlich abgeschrieben werden. Dies führt zu CHF 440'000 Abschreibungsaufwand. Ebenso soll die Beleuchtungserneuerung der Schulhäuser und Turnhallen nach deren Fertigstellung im kommenden Jahr ausserordentlich direkt abgeschrieben werden. Dies führt zu zusätzlichen Aufwänden von rund CHF 318'000.

## Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

Insgesamt CHF 241'500 Einlagen in Erneuerungsfonds von Liegenschaften im Finanzvermögen sollen erstmalig verbucht werden. Diesbezüglich wird auf das separate Traktandum zur Erstellung der Erneuerungsfonds verwiesen.

## Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand steigt weiter und fällt im Vergleich zum Budget 2026 CHF 588'400 höher aus. Die prognostizierte Kostenentwicklung in der Kostenstelle 4210, ambulante Krankenpflege, ist hierfür wie seit Jahren massgebend verantwortlich. Die prognostizierte Kostenzunahme liegt bei CHF 581'000. Hiervon betreffen CHF 530'000 die Pflegerestkosten und CHF 50'500 den Beitrag an die Spitex Mutschellen.

## Fiskalertrag (40), Steuerberechnung

Das Departement Finanzen und Ressourcen, Kantonales Steueramt, stellte dieses Jahr bereits Anfangs Juni ein Schreiben zur Budgetierung der Steuererträge 2027 (sowie Ausblick 2028-2030) aus. Die diesjährige Einschätzung geht davon aus, dass bei den natürlichen Personen für das Jahr 2027 kein Wachstum erfolgen wird. Entsprechend wird für die Steuerberechnung 2027 kein generelles Wachstum berücksichtigt.

Ebenfalls wurde vom Kantonalen Steueramt eine Liste der Auswirkungen der Steuergesetzrevision Schätzungswesen, Steuergesetzrevision 2025 und 2027 für alle Gemeinden erstellt. Die Entwicklung der Einkommens- und Vermögenssteuern ist demnach bei allen Gemeinden rückläufig. Für Rudolfstetten-Friedlisberg wird insgesamt von einem Rückgang um 1.4 % ausgegangen. Dies wurde entsprechend in der Steuerberechnung berücksichtigt.

Bei der Steuerberechnung für Einkommens- und Vermögenssteuern wurde auf dem Steuerabschluss 2025 als Ausgangslage hochgerechnet. 1.4 % (obenstehend) wurden in Abzug gebracht und eine Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt. Die aktuellen Zahlen der Sollstellungen und Steuereingänge liegen so hoch wie nie und lassen ähnlich wie im Steuerjahr 2025 auf einen überraschend hohen Steuerabschluss hoffen. Aufgrund der massiven Bewegungen bzw. Verschiebungen (Rechnungsjahr und Nachträge aus Vorjahren) in den Jahren 2023 bis 2025 drängt sich dennoch eine vorsichtige Budgetierung auf, falls ab 2026 oder 2027 die Nachträge aus Vorjahren wieder deutlich tiefer ausfallen sollten. Da es Ende 2025 den Anschein machte, als folgten die Erträge, welche im Jahr 2023 und 2024 noch fehlten.

| Bezeichnung                            | Konto    | 2021              | 2022              | 2023              | 2024              | 2025              | Budget 2027       |
|----------------------------------------|----------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Einkommenssteuern Rechnungsjahr        | 4'000.00 | CHF 8'425'753.43  | CHF 8'430'640.43  | CHF 7'883'090.16  | CHF 8'062'804.60  | CHF 8'600'264.48  | CHF 9'444'000.00  |
| Einkommenssteuern frühere Jahre        | 4'000.10 | CHF 1'356'271.29  | CHF 1'302'758.61  | CHF 1'316'937.10  | CHF 1'709'097.08  | CHF 2'521'870.94  | CHF 1'667'000.00  |
| Pauschale Steueranrechnung             | 4'000.30 | -CHF 7'620.00     | -CHF 7'364.65     | -CHF 3'248.60     | -CHF 9'842.20     | -CHF 5'533.45     | -CHF 7'500.00     |
| Vermögenssteuern Rechnungsjahr         | 4'001.00 | CHF 836'369.72    | CHF 883'955.12    | CHF 744'566.79    | CHF 738'423.00    | CHF 849'537.17    | CHF 934'000.00    |
| Vermögenssteuern frühere Jahre         | 4'001.10 | CHF 148'022.51    | CHF 146'405.24    | CHF 145'838.75    | CHF 181'287.92    | CHF 267'732.16    | CHF 165'000.00    |
| Total Einkommens- und Vermögenssteuern |          | CHF 10'758'796.95 | CHF 10'756'394.75 | CHF 10'087'184.20 | CHF 10'681'770.40 | CHF 12'233'871.30 | CHF 12'202'500.00 |

Insgesamt liegt der Gesamtsteuerertrag (inkl. Aktien-, Quellen-, Sondersteuern) gemäss Budget 2027 bei CHF 13'493'500. Damit liegt die Budgetierung insgesamt CHF 430'000 über dem Budget 2026 und um rund CHF 470'000 tiefer als die Gesamtsteuererträge des abgeschlossenen Rechnungsjahres 2025.

## Finanzertrag (44), Mietzinserträge

Der Finanzertrag liegt mit CHF 5'758'600 um CHF 4'580'870 über dem Budget 2026. Positiv wirken sich der Buchgewinn aus der zweiten Teilzahlung für den Landverkauf Isleren über CHF 4'873'000 sowie die um insgesamt rund CHF 272'000 höher budgetierten Mieterträge aus den verschiedenen neuvermieteten Liegenschaften aus. Negativ wirkt sich der Wegfall des im Jahr 2026 budgetierten Buchgewinns von CHF 605'000 für den Landverkauf an die Ortsbürgergemeinde auf dem Gemeindeareal für den Bau deren Mehrfamilienhaus aus.

## Finanzierung/Investitionen

Die Nettoinvestitionen ohne Werke sind mit CHF 1'427'000 budgetiert und liegen somit im Vergleich zum Budget 2026 (CHF 1'860'000) tiefer. Die einzelnen Investitionsprojekte sind in der Investitionsrechnung aufgeführt.

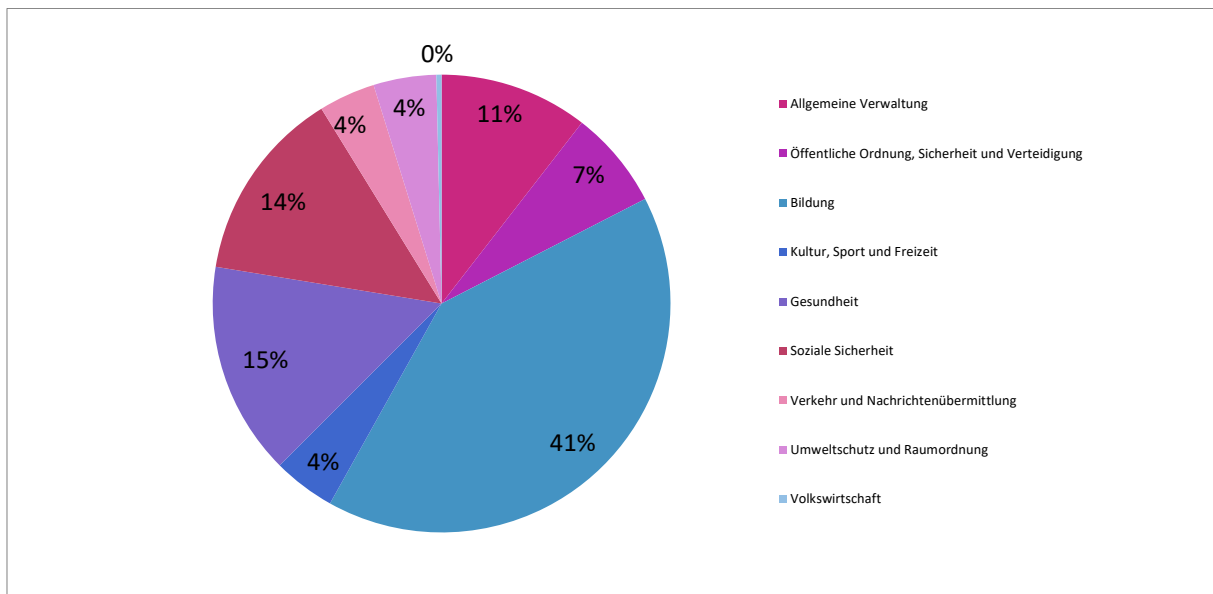
| <b>Ergebnis<br/>Einwohnergemeinde<br/>ohne Spezialfinanzierung</b> | <b>Budget 2027<br/>Steuerfuss 99 %</b> | <b>Budget 2026<br/>Steuerfuss 99 %</b> | <b>Rechnung 2025<br/>Steuerfuss 95 %</b> |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|
| Betrieblicher Aufwand                                              | 20'450'180                             | 17'828'290                             | 17'821'025                               |
| Betrieblicher Ertrag                                               | 18'197'520                             | 17'291'490                             | 18'194'884                               |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit                               | -2'252'660                             | -536'800                               | 373'859                                  |
| Ergebnis aus Finanzierung                                          | 5'267'020                              | 586'940                                | -124'267                                 |
| Operatives Ergebnis                                                | 3'014'360                              | 50'140                                 | 249'592                                  |
| Ausserordentliches Ergebnis                                        | 0                                      | 0                                      | 0                                        |
| Gesamtergebnis ER                                                  | 3'014'360                              | 50'140                                 | 249'592                                  |
| Ergebnis Investitionsrechnung                                      | -4'511'900                             | -5'859'000                             | -9'760'985                               |
| Selbstfinanzierung                                                 | 5'819'590                              | 1'824'950                              | 2'303'464                                |
| <b>Finanzierungsfehlbetrag</b>                                     | <b>1'307'690</b>                       | <b>-4'034'050</b>                      | <b>-7'457'520</b>                        |
| Finanzierungsüberschuss                                            |                                        |                                        |                                          |

|                                 |                                   |                   |
|---------------------------------|-----------------------------------|-------------------|
| Ergebnis Wasserwerk:            | Ertragsüberschuss von CHF 20'660  | (Rg. 25, -65'259) |
| Ergebnis Abwasserbeseitigung:   | Aufwandüberschuss von CHF 142'660 | (Rg. 25, +14'354) |
| Ergebnis Abfallbewirtschaftung: | Aufwandüberschuss von CHF 21'770  | (Rg. 25, -4'048)  |

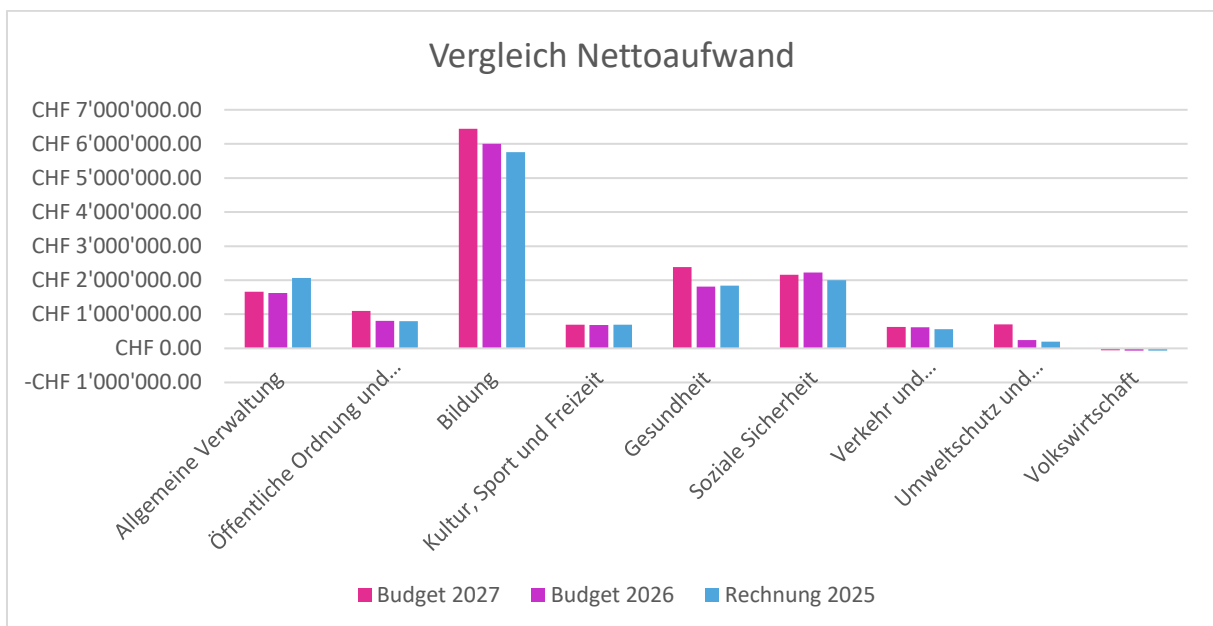
## Nettoaufwand 2027 im Vergleich

| Zusammenzug                                               | Budget 2027       |                   | Budget 2026       |                   | Abweichungen |       |
|-----------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------|-------|
|                                                           | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand           | Ertrag            | in CHF       | in %  |
| <b>0 Allgemeine Verwaltung</b>                            | <b>2'187'650</b>  | <b>522'380</b>    | <b>2'117'660</b>  | <b>497'140</b>    |              |       |
| Nettoaufwand                                              |                   | 1'665'270         |                   | 1'620'520         | 44'750       | 3 %   |
| <b>1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung</b> | <b>3'177'070</b>  | <b>2'076'440</b>  | <b>2'575'760</b>  | <b>1'764'120</b>  |              |       |
| Nettoaufwand                                              |                   | 1'100'630         |                   | 811'640           | 288'990      | 36 %  |
| <b>2 Bildung</b>                                          | <b>6'918'260</b>  | <b>472'150</b>    | <b>6'324'300</b>  | <b>322'290</b>    |              |       |
| Nettoaufwand                                              |                   | 6'446'110         |                   | 6'002'010         | 444'100      | 7 %   |
| <b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>                       | <b>749'970</b>    | <b>51'500</b>     | <b>733'890</b>    | <b>51'510</b>     |              |       |
| Nettoaufwand                                              |                   | 698'470           |                   | 682'380           | 16'090       | 2 %   |
| <b>4 Gesundheit</b>                                       | <b>2'387'900</b>  | <b>0</b>          | <b>1'812'930</b>  | <b>0</b>          |              |       |
| Nettoaufwand                                              |                   | 2'387'900         |                   | 1'812'930         | 574'970      | 32 %  |
| <b>5 Soziale Sicherheit</b>                               | <b>3'214'650</b>  | <b>1'052'780</b>  | <b>3'207'720</b>  | <b>979'940</b>    |              |       |
| Nettoaufwand                                              |                   | 2'161'870         |                   | 2'227'780         | -65'910      | -3 %  |
| <b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>              | <b>673'800</b>    | <b>40'500</b>     | <b>656'330</b>    | <b>40'520</b>     |              |       |
| Nettoaufwand                                              |                   | 633'300           |                   | 615'810           | 17'490       | 3 %   |
| <b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>                     | <b>3'523'360</b>  | <b>2'819'810</b>  | <b>2'795'690</b>  | <b>2'551'900</b>  |              |       |
| Nettoaufwand                                              |                   | 703'550           |                   | 243'790           | 459'760      | 189 % |
| <b>8 Volkswirtschaft</b>                                  | <b>63'570</b>     | <b>121'300</b>    | <b>51'360</b>     | <b>120'300</b>    |              |       |
| Nettoertrag                                               | 57'730            |                   | 68'940            |                   | 11'210       | -16 % |
| <b>9 Steuern und Finanzen</b>                             | <b>4'379'410</b>  | <b>20'118'780</b> | <b>1'159'070</b>  | <b>15'106'990</b> |              |       |
| Nettoertrag                                               | 15'739'370        |                   | 13'947'920        |                   | -1'791'450   | 13 %  |
| <b>Total</b>                                              | <b>27'275'640</b> | <b>27'275'640</b> | <b>21'434'710</b> | <b>21'434'710</b> |              |       |
| <b>Erfolg (- = Defizit)</b>                               |                   | <b>3'014'360</b>  |                   | <b>50'140</b>     |              |       |

## Prozentuale Aufteilung Nettoaufwand 2027



## Nettoaufwand 2027 im Vergleich zum Budget 2026 und zur Rechnung 2025



## b) Erfolgsrechnung

### 0 Allgemeine Verwaltung

|                          |     |           |           |
|--------------------------|-----|-----------|-----------|
| Nettoaufwand Budget 2027 | CHF | 1'665'270 |           |
| Nettoaufwand Budget 2026 | CHF | 1'620'520 |           |
| Abweichung               | CHF | 44'750    | (+2.76 %) |

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 44'800 zu. Die Kosten werden, wie schon seit Jahren in allen beeinflussbaren Bereichen so tief, wie möglich gehalten.

Insgesamt rund CHF 60'000 Aufwand entstehen für Updates von Software und Informatiknutzungsaufwand.

Die Personalaufwände in der allgemeinen Verwaltung sind um CHF 17'600 und die Sachaufwände um CHF 75'600 höher budgetiert als für 2026. Die budgetierten Erträge in der allgemeinen Verwaltung liegen um CHF 25'200 höher als im Jahr 2026 budgetiert.

Die Lohnsumme in der Abteilung Steuern liegt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 18'400 höher. Im Verlaufe der Jahre 2025 und 2026 erfolgten mehrere Neuanstellungen und insgesamt eine Erhöhung des Gesamtstellenetats, der Abteilung Steuern um 10 %.

Die budgetierten Portokosten liegen aufgrund Preiserhöhungen der schweizerischen Post um CHF 14'000 höher als im Budget 2026. Die Kosten für Informatik- und Nutzungsaufwand bei der allgemeinen Verwaltung liegen insbesondere aufgrund von zwingend notwendigen neuen Releases von Verwaltungssoftwares CHF 29'100 höher als 2026. Für die Betriebsfolgekosten des neuen Werkhofes werden ab dem kommenden Jahr Betriebsfolgekosten von CHF 15'000 angenommen.

#### 0110 Legislative

3102.00 Der Aufwand für Drucksachen und Publikationen wurde aufgrund Kostensteigerungen beim Amtlichen Publikationsorgan (Bremgarter Bezirksanzeiger) um CHF 4'000 erhöht.

#### 0210 Abteilung Finanzen und Steuern

3010.00 Die Lohnsumme in der Kostenstelle Abteilung Finanzen und Steuern (0210) liegt im Vergleich zum Budget 2026 um CHF 18'400 höher. Bereits Anfangs 2026 wurden die Pensen bei der Abteilung Steuern im Vergleich zum für 2025 und 2026 budgetierten Stellenetat um zwischenzeitlich 40 % (Aufarbeitung Veranlagungsstand) erhöht. Nachdem es zu Beginn des Jahres 2025 mit dem Abgang von zwei langjährigen Mitarbeiterinnen zu längeren Vakanzen und Springereinsätzen kam, wurde die Abteilung Steuern erst zu Beginn des Jahres 2026 (mit der aktuellen Besetzung) wieder vollständig besetzt sowie neu organisiert. Im Herbst 2026 werden die Pensen beim Steueramt jedoch nun wieder um 30 % reduziert. Zusammenfassend gab es im Vergleich zum Budget 2026 mehrere personelle Veränderungen sowie insgesamt 10 % mehr Pensen.

3130.00 Für die kantonale Verlustscheinbewirtschaftung werden um CHF 6'000 höhere Kosten budgetiert, da diese in den vergangenen fünf Jahren im Schnitt um CHF 15'000 lagen. Dafür resultierten aus der Verlustscheinbewirtschaftung auch jeweils höhere Erträge als angenommen.

4612.14 Aufgrund rückläufiger Kirchensteuern wird die Bezugsentschädigung um CHF 5'000 tiefer angenommen.

## **0220 Allgemeine Dienste, übrige**

- 3010.00 In der Kostenstelle Allgemeine Dienst wurden die Löhne der Lernenden (Kaufmann/Kauffrau EFZ) nach über 20 Jahren erstmals angehoben, bzw. an die Teuerung angepasst. Zudem wurde die Anzahl der Lernenden von bisher vier bis fünf Lernenden auf fünf erhöht. Dies führt gegenüber dem Budget 2026 zu um CHF 18'000 erhöhtem Personalaufwand. Insgesamt liegt die Budgetierung für Löhne der Allgemeinen Dienste jedoch um CHF 6'800 über dem Budget 2026.
- 3118.01 CHF 15'000 sind für das Update der Releaseversionen von Innosolv und Abacus budgetiert. Das Releaseupdate 2026 wird ausgelassen. Release wird bewusst alle zwei Jahre ausgeführt, damit jährliche Kosten gespart werden können. Längeres Hinausschieben der Updates ist nicht möglich, da insbesondere mit Innosolv und Schnittstelle zum Gebäuderegister GWR neue Versionen vom Bund gefordert werden. Es besteht somit kein wirkliches Wahlrecht mehr, es wird dennoch versucht zu optimieren.
- 3130.00 Mit der Prüfung von Baugesuchen, inklusive Baukontrollen, wird weiterhin die Regionale Bauverwaltung Muri «WSW AG» betraut. Für das Jahr 2027 wird im Vergleich zum Budget 2026 mit CHF 10'000 mehr budgetiert. Dies aufgrund des Durchschnitts der vergangenen Jahre. Die Kosten werden zu grossen Teilen an die jeweiligen Gesuchsteller weiterverrechnet. Entsprechend steigen also auch die Baubewilligungsgebühren um CHF 5'000 (Konto 4210.00).
- 3130.01 Im August 2026 kommunizierte die schweizerische Post eine weitere Erhöhung der Portokosten. Wohl die relevanteste Anpassung dürfte die Erhöhung der A- und B-Post Sendungen von CHF 1.20 auf CHF 1.40 und von CHF 1.00 auf CHF 1.10 sein. Die budgetierten Portokosten liegen um CHF 5'000 über den Ausgaben des Jahres 2025. Und um CHF 14'000 über dem Budget 2026, welches sicherlich zu tief war.
- 3133.00 Die Kosten für Informatik-Nutzungsaufwand liegen CHF 29'100 über dem Budget 2026. Seit dem Wechsel des EDV-Partners gibt es ein neues Service-Level-Agreement, welches jährlich CHF 20'400 kostet. Die Kosten für das Veeam-Backup-Management steigen um CHF 4'500.
- 4210.00 Die Baubewilligungsgebühren werden neu auf CHF 110'000 geschätzt (siehe auch Aufwand für Baugesuchprüfung 0220.3130.00). Einerseits höhere Zahlen gemäss Durchschnitt der vergangenen Jahre.

## **0290 Verwaltungsliegenschaften, übrige**

- 4470.00 Die Mietzinseinnahmen der Buechholzstrasse 2 (Stöckli) wurden bisher in der Kostenstelle 9630 (Liegenschaften Finanzvermögen) verbucht. Da die beiden Gebäude Friedlisbergstrasse 11 (altes Gemeindehaus) und Buechholzstrasse 2 (Stöckli) jedoch eine zusammenhängende Heizungsinstallation haben ist jedoch eine Abbildung der Buechholzstrasse 2 im Finanzvermögen nicht korrekt. Dies wurde nun im Zusammenhang der Erneuerung der Heizung festgestellt und korrigiert. Die Liegenschaft Buechholzstrasse 2 wurde nie in der Anlagenbuchhaltung des Finanzvermögens geführt, daher ist dies lediglich eine buchhalterische Korrektur, ohne Auswirkung auf die Resultate.

## **0292 Werkhof, Buechholzstrasse 1**

- 3120.00 Für den Betrieb des neuen Werkhofes, wurden neue mutmasslichen Aufwände von CHF 15'000, als Platzhalter budgetiert, da die genauen laufenden und zukünftigen Kosten noch sehr schwer einzuschätzen sind. Für das Budget 2028 sollte dann genauer budgetiert werden können, wenn die neuen Immobilien erstmals ein volles Jahr in Betrieb waren und die ganzen Abrechnungs- und Verbuchungsmodalitäten ausgelegt wurden.

3300.40 Bisher waren die zukünftigen Abschreibungen gemäss bewilligter Kreditsumme budgetiert. Nun wurde aufgrund der Hochrechnung der tatsächlichen Investitionen (Baukostenteuerung gegenüber Kredit rund 20 %) die Abschreibungen um CHF 15'000 erhöht.

## 1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

|                          |     |           |            |
|--------------------------|-----|-----------|------------|
| Nettoaufwand Budget 2027 | CHF | 1'100'630 |            |
| Nettoaufwand Budget 2026 | CHF | 811'640   |            |
| Abweichung               | CHF | 288'990   | (+35.61 %) |

Die Kostenstelle 1, öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung, weist im Vergleich zum Vorjahresbudget eine Nettoaufwandzunahme von CHF 289'000 auf.

Die Löhne im allgemeinen Rechtswesen liegen CHF 25'400 über dem Budget 2026, Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine neue buchhalterische Zuweisung, dies Kosten waren bisher in der Kostenstelle Altes- und Hinterlassenenversicherung AHV (5310), wo sie nun dafür entfallen.

Der Beitrag an die Regionalpolizei liegt gemäss Budget um CHF 25'500 höher als im Vorjahr.

Der Gemeindebeitrag an den regionalen KESD steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 27'600.

Die Rückerstattung des Regionalen Betreibungsamtes fällt um CHF 5'800 tiefer aus als für 2026 budgetiert.

Die Feuerwehr bewegt sich im Nettoaufwand um CHF 30'100 über dem Vorjahresbudget. Für Aus- und Weiterbildungen wurden rund CHF 4'000 für Anschaffungen CHF 18'000 mehr budgetiert als im Vorjahr.

Die Altlastensanierung der Schiessanlage Chapf wird die Erfolgsrechnung einmalig voraussichtlich mit rund CHF 170'000 belasten.

### 1110 Polizei

3612.20 Der Gemeindebeitrag von CHF 262'800 (Budgetjahr 2026 CHF 237'300) an die Regionalpolizei ist um CHF 25'500 gestiegen. Grund sind höhere Personal- und Ausbildungskosten.

### 1400 Allgemeines Rechtswesen

3100.00 Der Lohnaufwand liegt um CHF 15'400 über dem Budget des Vorjahres. Es handelt sich aber nicht um Mehraufwand oder höhere Pensen, sondern nur um eine veränderte Verbuchung. Ein Teil dieser Lohnaufwände wurde bisher in der Kostenstelle 5310, Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV, verbucht. Seit Abschaffung der Entschädigung für die AHV-Zweigstelle wird auch diese gesonderte Verbuchung obsolet.

3601.00 Die Gebühren für den Einkauf von Ausländerausweisen beim kantonalen Migrationsamt liegen aufgrund Durchschnitts der vergangenen Jahre um CHF 5'000 über dem Wert des Budgets 2026. Dies ist insofern irrelevant, da die Kosten 1:1 an die Bezüger bzw. Eigentümer der Ausweise verrechnet werden.

3612.16 Der Beitrag an das regionale Zivilstandsamt Bremgarten liegt mit CHF 18'100 um CHF 1'800 über dem Budgets 2026.

3612.41 Der Gemeindebeitrag an den Regionalen KESD beträgt CHF 366'900 und liegt somit rund CHF 27'600 über dem Budget 2026 (CHF 339'300), jedoch um rund CHF 58'100 unter dem Aufwand des Jahres 2025 (CHF 425'000). Die Hochrechnung basiert auf den bisher beanspruchten Stundenleistungen des ersten Semesters 2026.

4612.38 Die Rückerstattung des Regionalen Betreibungsamtes fällt mutmasslich um rund CHF 5'800 tiefer aus als für 2026 budgetiert bzw. CHF 19'000 tiefer als im abgeschlossenen Jahr 2025. Details in der Kostenstelle 1407.

## 1407 Regionales Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt

- 3133.00 Die Kosten für Informatik Nutzungsaufwand liegen CHF 12'000 über dem Budget 2026. Die Gesamtsumme dieser Aufwendungen lag bereits mit der Abrechnung 2025 bei CHF 33'000. Dies aufgrund der neuen Büroeinrichtung mit Schalter-PCs und einem zusätzlichen Arbeitsplatz (neuer Personalbestand), welche zusätzliche Lizenzen benötigen.
- 3612.38 Der Nettoertrag zu Gunsten aller beteiligten Gemeinden wird auf Total CHF 118'900 geschätzt (Rechnung 2025, CHF 179'600). Der Mehrertrag im Jahr 2025 lag insbesondere daran, dass im Jahr 2025 die Personalkosten aufgrund längerfristiger Vakanzen um CHF 69'000 tiefer lagen, als nun für 2027 budgetiert.
- 4210.04 Aufgrund etwas rückläufiger Betreuungszahlen im Jahr 2025 liegt der budgetierte gebührenertrag um CHF 16'000 tiefer, als für 2026 angenommen.

| Verteilung nach Betreibungen     | Betreibungen |               | Rückerstattung | Vergleich      |
|----------------------------------|--------------|---------------|----------------|----------------|
| Statistik gemäss Abrechnung 2025 | 31.12.2025   |               | an Gemeinden   | Budget 2026    |
| Arni                             | 278          | 6.07          | 7'221          | 7'963.00       |
| Berikon                          | 1'370        | 29.93         | 35'585         | 45'183.00      |
| Eggenwil                         | 198          | 4.33          | 5'143          | 4'900.00       |
| Islisberg                        | 72           | 1.57          | 1'870          | 2'713.00       |
| Oberwil-Lieli                    | 367          | 8.02          | 9'533          | 11'055.00      |
| Rudolfstetten-Freidlisberg       | 1'424        | 31.11         | 36'988         | 42'762.00      |
| Unterlunkhofen                   | 302          | 6.60          | 7'844          | 9'538.00       |
| Widen                            | 567          | 12.39         | 14'728         | 22'548.00      |
| <b>Total</b>                     | <b>4'578</b> | <b>100.00</b> | <b>118'912</b> | <b>146'662</b> |

## 1408 Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) Mutschellen-Kelleramt

- 3130.00 In den Dienstleistungen Dritter sind für Supervision und Rechtsberatung CHF 5'000 neu eingestellt.
- 3133.00 Im Informatik Nutzungsaufwand sind neu CHF 13'000 für ein neues BankImport-Modul der Software KLIBNet budgetiert.
- 4612.18 Die Beiträge von Gemeinden liegen bei CHF 831'000 und sind somit im Vergleich zum Budget des Vorjahres um CHF 30'000 gestiegen.

| Verteilschlüssel nach Stundenaufwand | %-Anteil      | h/Jahr 2026* | Budget 2027    | Budget 2026    | Rechnung 2025  |
|--------------------------------------|---------------|--------------|----------------|----------------|----------------|
| Beiträge von Gemeinden               | Gesamtkosten  | Hochrechnung |                |                |                |
| Arni                                 | 3.51          | 311          | 29'159         | 53'292         | 47'812         |
| Berikon                              | 43.81         | 3'884        | 364'078        | 305'822        | 361'545        |
| Islisberg                            | 0.77          | 68           | 6'391          | 600            | 2'606          |
| Oberlunkhofen                        | 6.08          | 539          | 50'484         | 69'709         | 61'789         |
| Oberwil-Lieli                        | 5.50          | 488          | 45'700         | 36'480         | 40'798         |
| Rudolfstetten-Friedlisberg           | 40.33         | 3'576        | 335'174        | 335'963        | 423'255        |
| <b>Total</b>                         | <b>100.00</b> | <b>8'865</b> | <b>830'986</b> | <b>801'866</b> | <b>937'805</b> |

## 1500 Feuerwehr

- 3000.07 Die Besoldungskosten für Kommandant (bisher CHF 4'100, neu CHF 6'500) Vize-Kommandant (bisher CHF 3'000, neu CHF 4'500) und Aktuar (bisher CHF 2'200, neu CHF 4'500) sollen erhöht werden und liegen insgesamt CHF 6'100 über den bisherigen Ansätzen.
- 3090.00 Die Kosten für Aus- und Weiterbildung liegen CHF 4'000 über dem Budget 2026.
- 3111.00 Für Anschaffungen sind CHF 36'190 vorgesehen. Die Kosten liegen damit um knapp CHF 17'800 über denjenigen des Budgets 2026 von CHF 18'400 und um fast CHF 30'000 über den Aufwänden der Rechnung 2025 von lediglich CHF 6'200. Die

Ausgaben 2024 beliefen sich auf CHF 19'200. Für den Mehraufwand massgebende/höhere, budgetierte Ausgaben sind CHF 12'000 für neue Funkgeräte inkl. Monophone sowie CHF 9'000 für Verkehrskleider.

## **1610 Militärische Verteidigung**

3144.00 Die Altlastensanierung der Schiessanlage Chapf soll im Jahr 2027 ausgeführt werden. Für diese Altlastensanierung sowie die Erneuerung des Kugelfangs wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 355'000 genehmigt (EWGV, 08.11.2019). Der Kugelfang wurde bereits realisiert und beanspruchte rund CHF 65'000. Bezüglich der Altlastensanierung waren in den vergangenen Jahren umfangreiche und länger andauernde Abklärungen betreffend Beiträge von Kanton und Bund hängig, weshalb mit der Altlastensanierung bis heute nicht begonnen wurde. In der Zwischenzeit liegt die Kostenberechnung für die Altlastensanierung bei CHF 477'000, dafür können von Bund und Kanton die nachfolgenden Beiträge erwartet werden, womit das Projekt im Endeffekt die Gemeinde nur noch mit rund CHF 170'000 belasten wird.

4630.00 Zu erwartender Beitrag des Bundes an die Altlastensanierung CHF 170'000.

4631.00 Zu erwartender Beitrag des Kantons an die Altlastensanierung CHF 137'000.

## **1620 Zivilschutz**

3612.23 Der Beitrag an den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz- und Zivilschutz Freiamt (GBZ Freiamt) beträgt CHF 76'100 und bewegt sich somit auf Vorjahresniveau (Budget 2026 CHF 76'700).

3612.25 Der Beitrag an das Regionale Führungsorgan (RFO) beträgt rund CHF 6'200 (Budget 2026 CHF 6'300)

## 2 Bildung

|                          |     |           |           |
|--------------------------|-----|-----------|-----------|
| Nettoaufwand Budget 2027 | CHF | 6'446'110 |           |
| Nettoaufwand Budget 2026 | CHF | 6'002'010 |           |
| Abweichung               | CHF | 444'100   | (+7.40 %) |

Der Nettoaufwand der Kostenstelle Bildung steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 444'100. Der Nettoaufwand der Kostenstellen Kindergarten (2110) steigt um CHF 13'100, derjenige der Kostenstelle Primarstufe (2120) ist insgesamt gleichbleibend. In der Kostenstelle Oberstufe (2130) sinkt der Besoldungsanteil an den Kanton um CHF 30'200 sowie der Besoldungsanteil an die Kreisschule Mutschellen für Schulleitung um CHF 47'300. Insgesamt liegt der Nettoaufwand damit CHF 13'700 unter Budgets 2026, obwohl die Schulgelder an die Kreisschule Mutschellen um CHF 63'800 zunehmen.

Der Nettoaufwand der Kostenstelle Schulliegenschaften (2170) steigt insbesondere aufgrund der ausserordentlichen, einmaligen Abschreibung der Beleuchtungserneuerung (rund CHF 318'000) sowie geplanter Schulraumgestaltung für CHF 20'000 um CHF 336'700.

Der Nettoaufwand der Kindergartenliegenschaften (2171) steigt um CHF 5'800.

Die gemeindeeigene Tagesbetreuung (2180) wurde für das Jahr 2026 nur noch für das erste Semester budgetiert, da im Budget 2026 davon ausgegangen wurde, dass dieses Angebot zukünftig nicht mehr von der Gemeinde zur Verfügung gestellt würde (Abklärung Neuorganisation bzw. Abgabe an eine private Anbieterin). Inzwischen wurden in diesem Bereich vertiefte Abklärungen getroffen und entschieden, dass die Gemeinde das Angebot der Tagesbetreuung (inkl. Mittagstisch) auch zukünftig selbst weiterführt und anbietet. In diesem Bereich wurde also für das Jahr 2026 nicht mehr für das ganze Jahr budgetiert. Für 2027 folgt also wiederum die Budgetierung für das ganze Jahr. Der Nettoaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2026 um CHF 20'700.

Der Nettoaufwand der Schulverwaltung (2190) steigt aufgrund neuer Pensen und höherer Besoldungsanteile an den Kanton um CHF 41'000.

Im Bereich der Beruflichen Grundbildung wird aufgrund angekündigter Schulgelderhöhungen mit Mehrkosten gegenüber dem Budget 2026 von CHF 23'000 budgetiert.

### 2120 Primarstufe

3020.00 Zivildienstleistende werden als Klassenhilfe, Begleitpersonen für Schulreisen, Lager, Exkursionen oder kurzfristig für die Betreuung einzelner Kinder eingesetzt. Diese können den Schulbetrieb wertvoll unterstützen. Zukünftig sollen drei anstelle von bisher zwei Zivildienstleistende eingesetzt werden. Dies führt zu mutmasslichem Mehraufwand von CHF 18'000.

3113.00 Innerhalb der Erfolgsrechnung sind für das Jahr 2026 keine Anschaffungen von Hardware für die Schule budgetiert. Es wird hier jedoch auf die Investitionsrechnung verwiesen. Für die Ersatzbeschaffung von Tablets (I-Pads) und entsprechender Peripherie (dazugehöriges Netzwerk, Software etc.) für den gesamten Schulbetrieb (SchülerInnen und Lehrpersonen) sind in der Investitionsrechnung CHF 205'000 vorgesehen.

3118.01 Die Aufwände für Anschaffung von Software und Lizenzen liegen CHF 51'600 über dem Budget 2026. Für die Einführung der neuen Software «Pupil» für die Schulverwaltung (Vorgabe Kanton) stehen Aufwände von CHF 39'200 an. Hiervon handelt es sich bei CHF 32'600 um einmalige Kosten. Im Jahr 2027 kommt es zudem noch zu einer Doppelnutzung gewisser Softwares/Lizenzen im Übergang. Ab dem Jahr 2028 werden Kosten von rund CHF 14'000 für Softwarebestandteile, welche durch Pupil abgelöst werden, wegfallen. Rund CHF 10'000 Mehrkosten entstehen für die jährlichen Nutzungskosten des ICT-Netzwerks, aufgrund des

- Netzwerkwechsels im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung der Tablets (Investitionsrechnung).
- 3130.00 Für 2027 wurde wiederum ein Swisscom Medienkurs mit CHF 9'400 budgetiert. Im Vorjahr wurde Budget für diesen Kurs (damals noch CHF 4'500) gestrichen.
- 3153.01 Aufgrund der Ersatzbeschaffung der Tablets wird das Budget für Reparaturen um CHF 10'000 reduziert.
- 3161.01 Das Budget für Miete von zwei Sharp Multifunktionsgeräten (Drucker, Kopierer, Scanner etc.) steigt um knapp CHF 4'000. Im Mai 2026 wurden entsprechende Geräte ausgetauscht (Ablösung laufende Verträge) und von der Schulleitung leistungsfähigere Geräte angefordert.
- 3169.00 Für drei Schüler, welche die Einführungsklasse in Berikon besuchen, wurde neu Schulgeld von CHF 16'500 budgetiert. Diese Position wurde im Vorjahr fälschlicherweise nicht budgetiert, da zwischen/von den beiden Schulen nicht sauber kommuniziert.
- 3631.03 Der Anteil der Lehrerbesoldungskosten liegt im Vergleich zum Vorjahresbudget dieses Mal um CHF 49'000 tiefer.

## **2130 Oberstufe**

- 3612.19 Die Schulgelder an die Kreisschule Mutschellen steigen gegenüber dem Vorjahresbudget wiederum weiter an. Die Kosten steigen gemäss Budget 2027 um CHF 63'800 von CHF 866'300 auf CHF 930'100.
- 3631.03 Der Lehrerbesoldungsanteil an den Kanton sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 30'200 auf CHF 773'700 (Vorjahr CHF 803'900).
- 3632.03 Die Besoldungsanteile für die Schulleitung Kreisschule Mutschellen liegen gemäss Budget neu bei CHF 18'600. Bei den CHF 65'800 Besoldungsanteile, welche für das Jahr 2026 budgetiert wurden, handelte es sich, um Stellen, welche über die vom Kanton kontingentierten Stellenprozenten hinaus für die Schulleitung beansprucht wurden und daher direkt von der Kreisschule bezahlt und entsprechend auch an die Verbandsgemeinden weiterverrechnet werden mussten. Diese Mehrpensen entfallen nun gemäss Budget 2027 der kreisschule Mutschellen. Im Übrigen wird auf das separate Budget der Kreisschule Mutschellen verwiesen. Dieses wurde separat publiziert und ist entsprechend öffentlich aufgelegt.

## **2140 Musikschulen**

- 3612.32 Das Budget für die Musikschule liegt mit CHF 178'100 um CHF 16'800 höher als für das Jahr 2026 budgetiert. Im Jahr 2025 lagen die Kosten bei CHF 165'300.

## **2170 Schulliegenschaften**

- 3111.00 Es wird ein neuer Aufsitzmäher (Ersatz) für CHF 17'700 budgetiert.
- 3143.00 Alle zwei Jahre muss bei der Schulanlage eine Kanalspülung vorgenommen werden. Diese wird im Jahr 2026 ausgeführt und fällt daher erst 2028 wieder an. Entsprechende Budgetposition betrug 2026 CHF 9'300. Für das Jahr 2027 sind entsprechend keine Aufwände budgetiert.
- 3144.00 Nachdem für das Jahr 2026 CHF 45'000 für die Installation einer Videoüberwachung des Schulareals budgetiert waren, fallen für das Budgetjahr 2027 nun wieder die üblicheren Unterhaltsarbeiten an. Das Budget liegt um CHF 21'600 unter demjenigen des Jahres 2026. Zu den üblichen Auslagen der vergangenen Jahre zählen CHF 700 für die jährlichen Arbeiten des Kaminfegers, CHF 4'000 jährlich für Reparatur von Storen, sowie CHF 2'000 für allgemeinen Unterhalt an den Spielplätzen. Hinzu kommen die Revision von zwei Feuerlöschern, CHF 400 (erfolgt alle drei Jahre), sowie der Ersatz von sieben Feuerlöschern (CHF 1'800) und die Entkalkung des Boilers im Gebäude der Schulverwaltung

(CHF 900). Im Jahr 2026 musste die 100-Meter-Bahn aufgrund mutwilliger Beschädigungen ausser Budget repariert werden. Für das Jahr 2027 wurden daher CHF 5'000 zur Reparatur allfälliger neuer Beschädigungen budgetiert. CHF 20'000 werden für geplante Erneuerungen und Aufwertungen in der Schulraumgestaltung (Aussenräume, Sportplatz, Sitzgelegenheiten etc.) budgetiert.

#### **2171 Kindergartenliegenschaften**

3144.00 Der Unterhalt Hochbauten fällt gemäss Budget 2027 um CHF 9'700 höher aus als für das Jahr 2026 budgetiert und beträgt insgesamt CHF 19'700. Nebst alljährlichen Budgetpositionen für Kaminfeger (CHF 700), Unvorhergesehenes (CHF 4'000) sowie Unterhalt an den Kindertartensspielplätzen (CHF 1'500) wird im Jahr 2027 die Boilerentkalkung des Kindertartens Dorf (alle 4 Jahre) ausgeführt. Ausserordentliche Positionen sind der budgetierte Ersatz des Fallschutzes beim Spielturm des Kindertartens Dorf für CHF 7'700 sowie der Ersatz von zwei Bäumen beim Kindertartent Mutschellen für CHF 5'400.

#### **2180 Tagesbetreuung**

Die gemeindeeigene Tagesbetreuung wurde für das Jahr 2026 nur noch für das erste Semester budgetiert, da im Budget 2026 davon ausgegangen wurde, dass dieses Angebot zukünftig nicht mehr von der Gemeinde zur Verfügung gestellt würde (Abklärung Neuorganisation bzw. Abgabe an eine private Anbieterin). Inzwischen wurden in diesem Bereich vertiefte Abklärungen getroffen und entschieden, dass die Gemeinde das Angebot der Tagesbetreuung (inkl. Mittagstisch) auch zukünftig selber weiterführt und anbietet. In diesem Bereich wurde also für das Jahr 2026 nicht mehr für das ganze Jahr budgetiert. Für 2027 folgt also wiederum die Budgetierung für das ganze Jahr.

3636.20 Die Beiträge an Subventionen für Kinderkrippenplätze wurden auf Grund des Durchschnitts der vergangenen fünf Jahre mit CHF 62'000 budgetiert.

#### **2190 Schulleitung und Schulverwaltung**

3010.00 Die bisherige Besetzung der Schulverwaltung wurde von 80% auf 70% reduziert. Diese Pensenanpassung steht im Zusammenhang mit der Neuorganisation/Neubesetzung der Schulleitung nach Abgang eines Schulleitungsmitgliedes ab Januar 2027. Von August 2024 bis Dezember 2026 wurde die Schulverwaltung erstmals durch eine Lernende Person unterstützt, welche dort und teilweise in der Gemeindeverwaltung ausgebildet wurde/wird. An dieser Praxis wird nicht weiter festgehalten. Zukünftig soll die Schulverwaltung dafür mit einem weiteren 20 %-Pensum unterstützt werden. Die budgetierten Lohnaufwände liegen daher CHF 8'400 höher als noch für 2026 budgetiert.

3631.03 Der Besoldungsanteil an den Kanton Aargau steigt um CHF 23'200 an.

#### **2300 Berufliche Grundbildung**

3131.00 Die Schulgelder an kantonale Schulen werden aufgrund Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre für 2027 um CHF 5'000 höher budgetiert.

3634.00 Die budgetierten Kosten für Schulgelder an Berufsschulen wurden wiederum auf nun CHF 194'000 erhöht (Budget 2026 und Rechnung 2025, je CHF 176'000). Die Kosten an den Berufsschulen sind im Steigen begriffen. Von diversen Schulen wurden weitere Erhöhungen der Beiträge angekündigt. Ebenfalls war die Position seit 2021 zu tief budgetiert, dies da die Kosten 2020 noch wesentlich tiefer waren. In den vergangenen Jahren bauten diverse Schulen aufgrund Kantonalen Vorgaben Reserven ab und hatten daher tiefere Beiträge. Das Budget war in den vergangenen Jahren zu tief. Die Beiträge pro Schüler z.b. des BBB Baden steigen von 2'500 auf

2'900. Entspricht 16 % Erhöhung. Für das Budget 2026 wurden daher die tatsächlichen Kosten 2024 um 15 % erhöht. Das Budget 2027 wurde gegenüber den Ausgaben 2025 um 10 % höher budgetiert. Diese Erhöhung hat z.B. die Berufsschule Baden angekündigt.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

|                          |     |         |           |
|--------------------------|-----|---------|-----------|
| Nettoaufwand Budget 2027 | CHF | 698'470 |           |
| Nettoaufwand Budget 2026 | CHF | 682'380 |           |
| Abweichung               | CHF | 16'090  | (+2.36 %) |

Die Kostenstelle Kultur, Sport Freizeit weist gesamthaft einen um CHF 16'100 höheren Nettoaufwand aus.

Die Bundesfeier wird aufgrund der getätigten Aufwände der vergangenen Jahre um CHF 4'600 höher budgetiert. In der Kostenstelle Sport (3410) steigt der Abschreibungsaufwand aufgrund Anpassung der Abschreibungsdauer des regionalen Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt (Pumptrack, Erneuerung Kunstrasen) um insgesamt CHF 11'000.

#### 3290 Kultur, übriges

3170.05 Die Bundesfeier wird aufgrund der getätigten Aufwände der vergangenen Jahre um CHF 4'600 höher budgetiert.

3170.08 Alle zwei Jahre (ungerade) findet der Neuzuzügerapéro statt. Für diesen sind für 2027 wiederum CHF 4'000 budgetiert.

#### 3291 Gemeindesaal

Der Gemeindesaal wurde im Vorjahr provisorisch noch in der Kostenstelle 3291 als Platzhalter geführt. Zukünftig soll dieser nach Fertigstellung dem Finanzvermögen zugeordnet werden (da kein zwingender Bedarf für die Verwaltungstätigkeit nicht im Verwaltungsvermögen). Aus diesem Grund wird der Gemeindesaal inkl. der beiden darüberliegenden Wohnungen bereits ab dem Jahr 2026 in der Kostenstelle 9631 geführt.

#### 3410 Sport

3612.27 Der Gesamtbeitrag (Betriebskosten) an den Gemeindeverband Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt beträgt gemäss Budget 2027 CHF 241'000. Somit liegt dieser um CHF 3'400 tiefer als im Budget 2026 (CHF 244'400).

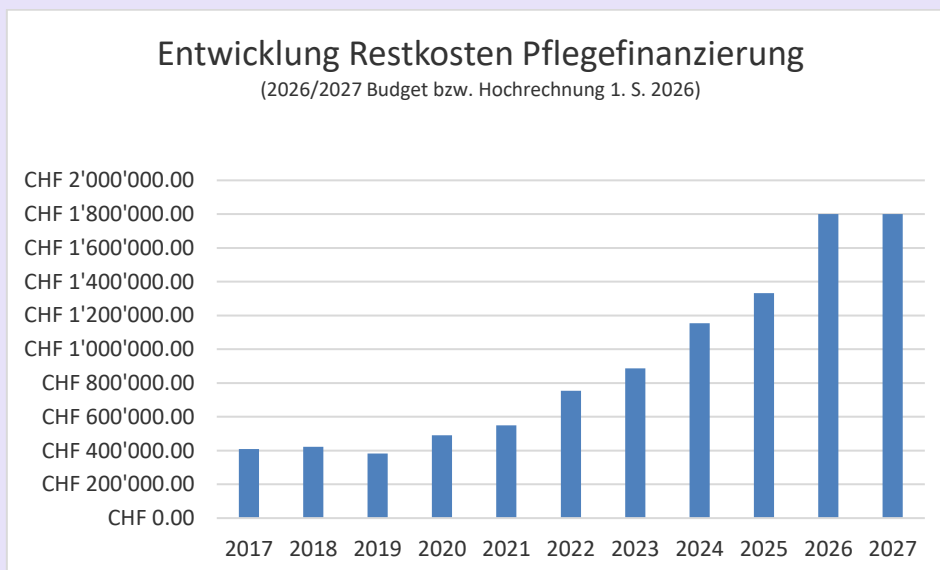
3660.20 Die Abschreibungen erhöhen sich um CHF 11'200. Die bereits budgetierten Abschreibungen für Pumptrack und Kunstrasen des Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt liegen insgesamt entsprechend höher, da die Anlagen über zehn Jahre abgeschrieben werden. Im Budget 2026 wurden die Abschreibungsdauern fälschlicherweise noch zu hoch und dadurch die jährlichen Belastungen etwas zu tief erfasst.

## 4 Gesundheit

|                          |     |           |            |
|--------------------------|-----|-----------|------------|
| Nettoaufwand Budget 2027 | CHF | 2'387'900 |            |
| Nettoaufwand Budget 2026 | CHF | 1'812'930 |            |
| Abweichung               | CHF | 574'970   | (+31.71 %) |

Nach wie vor gehört die Kostenstelle 4, Gesundheit, mit einer Zunahme des Nettoaufwands um CHF 575'000 zu den extremen, nicht beeinflussbaren, externen Kostentreibern.

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung, welche den Gemeinden vom Kanton weiterverrechnet werden, steigen gemäss Hochrechnung der ersten beiden Quartale 2026 gegenüber dem Budget 2026 um weitere CHF 530'000 und liegen inzwischen mutmasslich bei CHF 1'800'000. Die Kosten dieser Position haben sich in zehn Jahren von 2014 bis 2024 mehr als verfünffacht (Kosten 2014, CHF 213'000, Rechnung 2024 CHF 1'154'500). Der prognostizierte Wert 2027 entspricht schon mehr als dem Achtfachen der Kosten des Jahres 2014 oder etwas mehr als einer Verdoppelung seit dem Jahre 2023. Der Beitrag an die Spitex Mutschellen steigt um CHF 50'500.



### 4210 Ambulante Krankenpflege

3631.05 Die Kosten für die Pflegefinanzierung auf der Grundlage und Hochrechnung der ersten beiden Quartalsabrechnungen 2026 lassen weiter steigende Kosten erahnen. Es wird mit CHF 1'800'000 gerechnet. Das sind CHF 530'000 mehr als im Budget 2026. Es ist insofern davon auszugehen, dass die Kosten 2026 bereits deutlich höher ausfallen werden als budgetiert. 2025 lagen die Kosten bei CHF 1'331'200.

3636.01 Der Beitrag an die Spitex Mutschellen gemäss deren Budget 2027 liegt um CHF 50'500 über dem für 2026 erfassten Betrag, der noch aufgrund des Budgets 2025 eingetragen war.

## 5 Soziale Sicherheit

|                          |     |           |           |
|--------------------------|-----|-----------|-----------|
| Nettoaufwand Budget 2027 | CHF | 2'161'870 |           |
| Nettoaufwand Budget 2026 | CHF | 2'227'780 |           |
| Abweichung               | CHF | -65'910   | (-2.96 %) |

Für das Budget 2027 wird in der Kostenstelle 5, Soziale Sicherheit, mit einer Reduktion des Nettoaufwands um CHF 65'900 gerechnet.

Im Bereich Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV entfallen CHF 23'800 Personalaufwand aufgrund neuer Verbuchung im allgemeinen Rechtswesen (1400).

Im Bereich der Alimentenbevorschussung muss aufgrund Hochrechnung des ersten Semesters 2026 mit um CHF 31'400 höheren Kosten gerechnet werden.

Im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe liegt gemäss Budget insbesondere die Materielle Hilfe an Schweizer tiefer und die Kostenstelle schliesst im Nettoaufwand um CHF 57'000 tiefer ab als für 2026 budgetiert.

Das Budget im Asylbereich schliesst mit einem um CHF 31'900 höheren Nettoertrag ab, als für 2026 budgetiert.

### 5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

3010.00 Der Personalaufwand in dieser Kostenstelle fällt weg (CHF 23'800). Es handelt sich aber nicht um tatsächlichen Minderaufwand bzw. Wegfall von Pensen, sondern nur um eine veränderte Verbuchung. Ein Teil der Lohnaufwände des Personals der Einwohnerdienste wurde bisher in dieser Kostenstelle verbucht. Seit Abschaffung der Entschädigung für die AHV-Zweigstelle wird auch diese gesonderte Verbuchung obsolet. Neu wird dieser Lohnaufwand in der Kostenstelle Allgemeines Rechtswesen (1400) geführt.

### 5350 Leistungen an Alter

3171.04 Im Jahr 2026 war der Altersnachmittag (gerade Jahre) mit CHF 7'500 budgetiert. Im Jahr 2027 soll dann wiederum der ganztägige Altersausflug (ungerade Jahre) durchgeführt werden, welcher mit CHF 14'000 budgetiert wird. Daher ist das Budget gegenüber 2026 nebst alljährlichen Ausgaben für Weihnachtsgeschenke an Personen im Alterszentrum (CHF 1'000) und Wein für Seniorengeburtstage (CHF 2'800) um CHF 6'500 höher.

### 5430 Alimentenbevorschussung

3010.00 Die Zuständigkeit im Bereich Alimenteninkasso wurde seit Dezember 2025 im Umfang eines 20%-Pensums an eine neu eingestellte Person vergeben. Der Lohnaufwand liegt hier gegenüber dem Vorjahresbudget daher um CHF 6'400 höher. Für 2026 war hier noch ein 10 %-Pensum budgetiert.

3637.05 Mutmassliche Mehrauslagen gegenüber Budget 2026 für Alimentenbevorschussung von CHF 36'000 aufgrund der aktuellen Fälle.

### 5440 Jugendschutz

3636.14 Die Beiträge an die Kommission Jugend und Freizeit steigen gemäss Budget leicht und betragen neu CHF 123'900 (Budget 2026 CHF 118'500, Rechnung 2025 CHF 117'700).

### 5450 Leistungen an Familien

3637.03 Für die Beiträge an Elternschaftsbeihilfe werden CHF 2'500 (Budget 2026 CHF 4'500) ins Budget aufgenommen. Dies entspricht dem Durchschnitt der

letzten, abgerechneten 5 Jahre, wobei eine Einschätzung oder Hochrechnung nicht möglich, da die Kosten Fallabhängig sind und stark variieren können.

#### **5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**

- 3637.12 Die materielle Hilfe an Schweizer wird aufgrund Hochrechnung des ersten Semesters 2026 mit CHF 210'000 budgetiert. Dies entspricht um CHF 110'000 tieferen Kosten als für 2026 budgetiert. Das Budget 2026 entsprach dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.
- 3637.13 Die Hochrechnung aufgrund des ersten Semesters 2026 der materiellen Hilfe an Ausländer liegt mit einer Zunahme von CHF 5'000 nur leicht über dem Niveau des Vorjahres.
- 4260.12 Die Rückerstattungen materieller Hilfe von Schweizern wurden aufgrund des ersten Semesters 2026 hochgerechnet, betragen CHF 58'000 und liegen damit CHF 42'000 unter dem Budget 2026 und damit eher auf dem Niveau der Rechnung 2025 (CHF 61'900).
- 4260.17 Die Rückerstattungen materieller Hilfe von Ausländern wurden aufgrund des ersten Semesters 2026 hochgerechnet und betragen CHF 39'000. Dieser Betrag liegt ebenfalls auf dem Niveau des Durchschnitts der vergangenen 5 Jahre bereinigt um den höchsten und tiefsten Wert. Diese Erträge und liegen damit CHF 6'000 unter dem Budget 2026 und CHF 29'000 unter der Rechnung 2025.

#### **5730 Asylwesen**

- Die Budgetierung im Asylbereich für das Budget 2027 erfolgte aufgrund der aktuellen Aufnahmepflicht (Stand Juni 2026) der Gemeinden Rudolfstetten-Friedlisberg und Oberwil-Lieli sowie den tatsächlich beherbergten Personen.
- 3160.00 Die Aufwände für Miete von Liegenschaften zur Unterbringung von Personen werden um CHF 20'900 höher budgetiert als noch für das Jahr 2026. Es wurden mutmassliche Mietkosten für zusätzlichen Wohnraum für 4 aufzunehmende Personen budgetiert.
- 3637.07 Hochrechnung/Einschätzung mit 72 Asylsuchenden. Für das Budget 2027 wurde bei der materiellen Hilfe für Asylsuchende mit CHF 250'300 gerechnet (Rechnung 2025 CHF 209'600). 2026 wurde noch mit 64 Asylanten und CHF 199'600 budgetiert, das Budget 2027 liegt somit knapp CHF 50'700 höher.
- 4260.11 Hochrechnung/Einschätzung mit 72 Asylsuchenden. Für Rückerstattungen der Kosten im Asylwesen durch den Kanton werden CHF 642'700 (Rechnung 2025 CHF 518'900) angenommen. Im Jahr 2026 wurden bei 64 Asylanten noch CHF 545'200, also CHF 97'600 weniger budgetiert.
- 4612.39 Die Rückerstattung der Gemeinde Oberwil-Lieli, wurde 2027 mit CHF 212'000 eingesetzt. Dies entspricht der Berechnung für im Schnitt 16 Personen, welche seit für Oberwil-Lieli in Rudolfstetten-Friedlisberg aufgenommen werden und für welche Oberwil-Lieli gemäss Vereinbarung einen Betrag von CHF 35.- pro Tag bezahlt. Für das Budget 2026 wurde mit 15 Personen und CHF 200'000 gerechnet.

#### **5790 Fürsorge, übriges**

- 3636.28 Der für 2027 budgetierte Beitrag an die Arbeitsgruppe für Altersfragen liegt mit CHF 9'400 um CHF 6'900 höher als im Budget 2026 vorgesehen. Die Arbeitsgruppe für Altersfragen beantragt zum wiederholten Male die Schaffung einer Koordinationsstelle für die Mutschellengemeinden. Die genaue zukünftige Ausführung eines allfälligen Angebotes muss zusammen mit den anderen Mutschellengemeinden erst geklärt werden. Ein Pensum von rund 10 % (erbracht durch das Personal der Gemeindeverwaltung) wurde hier zu Gunsten dieses Zwecks (als «Platzhalter») budgetiert.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

|                          |     |         |           |
|--------------------------|-----|---------|-----------|
| Nettoaufwand Budget 2027 | CHF | 633'300 |           |
| Nettoaufwand Budget 2026 | CHF | 615'810 |           |
| Abweichung               | CHF | 17'490  | (+2.84 %) |

Der Nettoaufwand im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung steigt um CHF 17'500. Neu sind CHF 20'000 für Dienstleistungen im Bereich Kontrolle Dauerparkierer vorgesehen. Hierbei erfolgt aktuell eine Neubeurteilung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs. Die bisherigen Auslagen von CHF 5'000 an die Regionalpolizei in diesem Bereich werden nicht mehr budgetiert.

### 6150 Gemeindestrassen

- 3130.00 Für Ingenieurleistungen sind wie im Vorjahr CHF 10'000 geplant. Neu sind CHF 20'000 für Dienstleistungen im Bereich Kontrolle Dauerparkierer vorgesehen. Hierbei erfolgt aktuell eine Neubeurteilung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs. Die bisherigen Auslagen von CHF 5'000 an die Regionalpolizei in diesem Bereich werden nicht mehr budgetiert. Für 2027 sind noch CHF 3'800 für den Rückschnitt von Strassenbäumen budgetiert.
- 3141.00 Für den Ersatz von Rabatten und Bäumen sind CHF 3'900 budgetiert, für die Sicherheitswärter bei der Rabattenpflege CHF 500 (alljährlich). CHF 10'000 wurden für Unvorhergesehenes und Belagsrissanierungen budgetiert. Für notwendige verkehrsberuhigende Massnahmen an der Friedlisbergstrasse sind neue Signalisationen an den Töpfen der Fussgängerüberquerung für CHF 900 budgetiert. Der Ersatz von Schneepfählen ist mit CHF 2'200 vorgesehen
- 3141.02 Für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung sind wiederum CHF 15'000 vorgesehen.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

|                          |     |         |             |
|--------------------------|-----|---------|-------------|
| Nettoaufwand Budget 2027 | CHF | 703'550 |             |
| Nettoaufwand Budget 2026 | CHF | 243'790 |             |
| Abweichung               | CHF | 459'760 | (+188.59 %) |

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung weist einen um CHF 459'800 höheren Nettoaufwand aus als für 2026 budgetiert. Die Kredite der Revision Nutzungsplanung (NUPLA) sowie der Zusatzkredit Revision NUPLA sollen aufgrund des hohen Ertragsüberschusses (aufgrund der zweiten Teilzahlung Landverkauf Isleren) nach deren Fertigstellung im kommenden Jahr einmalig anstatt über fünf Jahre ausserordentlich abgeschrieben werden. Dies führt zu CHF 440'000 Abschreibungsaufwand.

|                      |                   |     |         |
|----------------------|-------------------|-----|---------|
| Wasserwerk:          | Ertragsüberschuss | CHF | 20'660  |
| Abwasserbeseitigung: | Aufwandüberschuss | CHF | 142'660 |
| Abfallwirtschaft:    | Aufwandüberschuss | CHF | 21'770  |

### 7101 Wasserwerk

- 3120.10 Die Kosten für den Wassereinkauf liegen gemäss Budget des regionalen Wasserverbands bei CHF 391'100. Das Budget 2026 lag noch bei CHF 395'600 die Rechnung 2025 bei CHF 393'900. Die budgetierten Aufwände liegen also für 2027 im Vergleich zu den Vorjahren um CHF 4'600 tiefer.

- 3130.00 Wie in Vorjahren sind für die Nachführung von Hydrantenplänen (Auflage AGV) CHF 3'500 sowie für Beratungen und Ingenieurhonorare bei Leitungserneuerungen CHF 10'000 budgetiert. CHF 1'800 sind für den Ersatz eines Akkus einer Reservoiresteuerung vorgesehen. Die Kosten liegen um CHF 9'200 unter dem Budget des Vorjahres.
- 4240.06 Die Wasserzinsen werden gemäss Hochrechnung des ersten Semesters 2026 wiederum mit CHF 530'000 budgetiert. Der Wasserpreis bleibt mit CHF 1.65 unverändert.
- 4660.71 Die planmässige Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge privater Haushalte beträgt CHF 123'400 und liegt damit CHF 16'500 über dem Vorjahresbudget.
- 9010.00 Das Wasserwerk erzielt voraussichtlich einen Ertragsüberschuss von CHF 20'700.

| Ergebnis Wasserwerk                                                                        | Budget<br>2027  | Budget<br>2026  | Rechnung<br>2025 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|------------------|
| Betrieblicher Aufwand                                                                      | 690'360         | 683'540         | 635'944          |
| Betrieblicher Ertrag                                                                       | 711'020         | 692'000         | 701'203          |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>                                                | <b>20'660</b>   | <b>8'460</b>    | <b>65'259</b>    |
| Ergebnis aus Finanzierung                                                                  | 0               | 0               | 0                |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                                                                 | <b>20'660</b>   | <b>8'460</b>    | <b>65'259</b>    |
| Ausserordentliches Ergebnis                                                                | 0               | 0               | 0                |
| <b>Gesamtergebnis ER</b>                                                                   | <b>20'660</b>   | <b>8'460</b>    | <b>65'259</b>    |
| <b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>                                                       | <b>-534'500</b> | <b>-649'000</b> | <b>-562'079</b>  |
| Selbstfinanzierung                                                                         | 32'120          | 15'230          | 72'023           |
| <b>Finanzierungsergebnis</b><br>(+= Finanzierungsüberschuss<br>- =Finanzierungsfehlbetrag) | <b>-502'380</b> | <b>-633'770</b> | <b>-490'057</b>  |

## 7201 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung wird mit Anschluss an die ARA Limmattal (Limeco) ab dem kommenden Jahr in vielen Bereichen neu budgetiert. Grosse Teilbereiche des bisherigen Budgets, insbesondere des Personal- und Sachaufwandes entfallen vollständig, oder teilweise. Der Betriebsbeitrag an die ARA Limmattal (Limeco) wird

Mit CHF 580'000 budgetiert und wird auf das Jahr 2028 mit Beginn der Anäufnung von Eigenkapital für zukünftige Ausbauten sogar noch auf CHF 815'000 ansteigen. In gewissen Bereichen (Restbetrieb ARA Rudolfstetten-Friedlisberg) kann aktuell nicht oder noch nicht sinnvoll budgetiert werden. Der Ablauf muss sich nach laufendem Betrieb mit dem Anschluss an die ARA Limmattal (Limeco) erst wieder ergeben. Für das Jahr 2028 kann dann voraussichtlich wieder etwas genauer budgetiert werden. Insgesamt ergibt sich bei der Abwasserbeseitigung ein Aufwandüberschuss von CHF 142'700 bei gleichbleibenden Abwassergebühren von CHF 2.50 pro Kubikmeter. Dies ist gemäss geltendem Abwasserreglement die Obergrenze des Tarifs. Entsprechendes Reglement muss voraussichtlich und unter dem neuen Betrieb bald überarbeitet werden.

| <b>Ergebnis Abwasserbeseitigung</b>                                                       | <b>Budget<br/>2027</b> | <b>Budget<br/>2026</b> | <b>Rechnung<br/>2025</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------|
| Betrieblicher Aufwand                                                                     | 1'015'620              | 848'660                | 821'449                  |
| Betrieblicher Ertrag                                                                      | 872'960                | 851'300                | 835'802                  |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>                                               | <b>-142'660</b>        | <b>2'640</b>           | <b>14'354</b>            |
| Ergebnis aus Finanzierung                                                                 | 0                      | 0                      | 0                        |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                                                                | <b>-142'660</b>        | <b>2'640</b>           | <b>14'354</b>            |
| Ausserordentliches Ergebnis                                                               | 0                      | 0                      | 0                        |
| <b>Gesamtergebnis ER</b>                                                                  | <b>-142'660</b>        | <b>2'640</b>           | <b>14'354</b>            |
| <b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>                                                      | <b>-2'550'400</b>      | <b>-3'350'000</b>      | <b>-704'065</b>          |
| Selbstfinanzierung                                                                        | 28'900                 | 168'690                | 180'395                  |
| <b>Finanzierungsergebnis</b><br>(+= Finanzierungüberschuss<br>- =Finanzierungsfehlbetrag) | <b>-2'521'500</b>      | <b>-3'181'310</b>      | <b>-523'670</b>          |

### 7301 Abfallwirtschaft

Seit April 2026 hat sich die Gemeinde Berikon dem neuen Wertstoffhof angeschlossen. Für den laufenden Betrieb leistet Berikon für das Jahr 2027 einen pauschalen Beitrag von CHF 40'000. Infolgedessen wurden weite Bereiche des Budgets der Abfallwirtschaft (Alle Bereiche, die den neuen Wertstoffhof betreffen) unter Berücksichtigung von zwei Gemeinden budgetiert. Die genauen Nutzerzahlen und Anliefermengen können jedoch natürlich erst schwer genau abgeschätzt werden. Der Betrieb muss nun erst einmal eine Weile mit zwei Gemeinden «Fahrt aufnehmen».

- 3010.00 Die Lohnaufwände wurden gegenüber dem Budget 2026 um CHF 5'000 auf CHF 25'000 erhöht. Es handelt sich hierbei um das Personal, welches im Stundenlohn zur Betreuung des Wertstoffhofes (während den Öffnungszeiten) tätig ist.
- 3130.XX In den Konten 3130.03 – 3130.56 werden die Transporte und Entsorgung der diversen Abfallarten und Recyclinggüter budgetiert. Aufgrund der Umstellung auf zwei Gemeinden und teilweiser Neuzuweisung und Ergänzung dieser Konten und Laufnummern ist keine einfache Vergleichbarkeit zu den Vorjahresbudgets mehr gegeben.
- 3612.30 Die Kehrrechtgebührenanteile der Gemeinden Berikon und Widen sind um CHF 50'000 höher budgetiert (Rechnung 2025, CHF 425'300). Dies im Zusammenhang mit der folgenden Erhöhung der budgetierten Kehrrechtgebühreneerträge.
- 4240.11 Die Kehrrechtgebühreneerträge (Grausack) wurden um CHF 30'000 höher mit CHF 800'000 budgetiert (Rechnung 2025, CHF 822'300).
- 4240.22 Die Grundgebühren Entsorgung Grüngut wurden ebenfalls im Zusammenhang mit der ganzen Neuberechnung und Budgetierung der Abfallwirtschaft neu festgelegt und erhöht (Kommunkiation erfolgte mit Versand der Abrechnungen Wasser/Abwasser/Abfall des ersten Semesters 2026). Der budgetierte Ertrag aus Grundgebühren Grüngut liegt bei CHF 76'000 und damit CHF 51'200 über dem Budget 2026.
- 4240.24 Im Gegenzug wurde die Grundgebühr Abfallentsorgung, welche hauptsächlich das Angebot des neuen Wertstoffhofes für die Bevölkerung von Rudolfstetten-

Friedlisberg abdecken soll reduziert. Die budgetierten Erträge liegen bei CHF 54'000 und damit um CHF 83'400 unter dem Budget 2026.

4240.26 Die Gebühren für die Entsorgung von Sperrgut wurden auch unter Berücksichtigung des Zugangs von Berikon von CHF 9'000 auf CHF 25'000 erhöht.

9011.00 Gemäss budgetierter Einschätzung schliesst die Abfallwirtschaft mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'800 ab. Mit dem laufenden Betrieb eines vollen Jahres, sollten auf das Budget 2028 etwas verlässlichere Zahlen vorliegen und die Budgetierung wiederum etwas genauer erfolgen können.

| <b>Ergebnis Abfallwirtschaft</b>                                                           | <b>Budget<br/>2027</b> | <b>Budget<br/>2026</b> | <b>Rechnung<br/>2025</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------|
| Betrieblicher Aufwand                                                                      | 1'040'470              | 943'550                | 891'221                  |
| Betrieblicher Ertrag                                                                       | 1'036'700              | 977'480                | 887'173                  |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>                                                | <b>-3'770</b>          | <b>33'930</b>          | <b>-4'048</b>            |
| Ergebnis aus Finanzierung                                                                  | -18'000                | -18'000                | 0                        |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                                                                 | <b>-21'770</b>         | <b>15'930</b>          | <b>-4'048</b>            |
| Ausserordentliches Ergebnis                                                                | 0                      | 0                      | 0                        |
| <b>Gesamtergebnis ER</b>                                                                   | <b>-21'770</b>         | <b>15'930</b>          | <b>-4'048</b>            |
| <b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>                                                       | <b>0</b>               | <b>0</b>               | <b>-402'311</b>          |
| Selbstfinanzierung                                                                         | 24'140                 | 56'680                 | 3'368                    |
| <b>Finanzierungsergebnis</b><br>(+= Finanzierungsüberschuss<br>- =Finanzierungsfehlbetrag) | <b>24'140</b>          | <b>56'680</b>          | <b>-398'943</b>          |

## 7710 Friedhof und Bestattung

3300.30 Die mutmasslichen Abschreibungen für die neue Urnenwand, welche im Jahr 2026 realisiert wird betragen zukünftig CHF 4'600.

## 7900 Raumordnung

3320.90 Die Kredite der Revision Nutzungsplanung (NUPLA) sowie der Zusatzkredit Revision NUPLA sollen aufgrund des hohen Ertragsüberschusses (aufgrund der zweiten Teilzahlung Landverkauf Isleren) nach deren Fertigstellung im kommenden Jahr einmalig anstatt über fünf Jahre ausserordentlich abgeschrieben werden. Dies führt zu CHF 440'000 Abschreibungsaufwand.

## 8 Volkswirtschaft

|                         |     |         |            |
|-------------------------|-----|---------|------------|
| Nettoertrag Budget 2027 | CHF | 57'730  |            |
| Nettoertrag Budget 2026 | CHF | 68'940  |            |
| Abweichung              | CHF | -11'210 | (-16.26 %) |

Der Nettoertrag in der Kostenstelle 8, Volkswirtschaft, fällt um CHF 11'200 unter dem Vorjahresbudget aus. Der Flurweg Chäsmatt soll für CHF 9'000 durch den Forstbetrieb saniert werden.

### 8120 Strukturverbesserungen

3130.40 Unterhalt Flurstrassen durch Dritte: Der Forstbetrieb Mutschellen rechnet für die üblichen Unterhaltsarbeiten an den Flurstrassen sowie das Mulchen wiederum mit CHF 7'800. Hinzu kommen CHF 9'000 für die Sanierung des Flurwegs CHäsmatt.

### 8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen

3143.01 Im Unterhalt der Drainageleitungen fallen 2027, wie im Vorjahr nur die regelmässigen Unterhaltsarbeiten an. Die Drainagen müssen gespült werden sowie Schächte und Leitungen erneuert und vom Kalk befreit werden. Für diese Arbeiten sind wiederum CHF 5'500 und CHF 3'000 budgetiert.

### 8200 Forstwirtschaft

3130.00 Für die jährlich notwendige Waldpflege (Bekämpfung der Neophyten) sind neu CHF 2'200 eingesetzt (bisher CHF 2'200). Der Forstbetrieb Mutschellen wird Unterhaltsarbeiten an Waldstrassen für CHF 12'000 durchführen (Budget 2026, CHF 10'000). Die Entfernung von Dürholz kostet, wie im Vorjahr, CHF 4'500. Insgesamt liegt das Budget 2027 um CHF 2'200 höher als im Vorjahr.

### 8400 Tourismus

3109.01 Für die Ersatzbeschaffung von Fahnen sind CHF 1'600 budgetiert. 2026 waren CHF 2'000 budgetiert, noch früher lag dieses Budget jeweils bei CHF 3'000.

## 9 Finanzen und Steuern

|                         |     |            |            |
|-------------------------|-----|------------|------------|
| Nettoertrag Budget 2027 | CHF | 15'739'370 |            |
| Nettoertrag Budget 2026 | CHF | 13'947'920 |            |
| Abweichung              | CHF | 1'791'450  | (+12.84 %) |

Mit dem Budget 2026 wird ein gleichbleibender Steuerfuss von 99 % (aktuell 99 %) beantragt. Der Steuerertrag 2027 aus Einkommens- und Vermögenssteuern wurde aufgrund Hochrechnung des laufenden Jahres 2026 berechnet. Die für 2027 budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern liegen insgesamt bei CHF 12'202'500 und damit CHF 300'000 höher als für 2026 budgetiert.

Insgesamt liegt der Gesamtsteuerertrag (inkl. Aktien-, Quellen-, Sondersteuern) gemäss Budget 2027 bei CHF 13'493'500. Damit liegt die Budgetierung insgesamt CHF 430'000 über dem Budget 2026.

Im Jahr 2027 soll die zweite Teilzahlung von CHF 10'000'000 aus dem Landverkauf Isleren erfolgen. Der daraus resultierende Buchgewinn beträgt CHF 4'873'000. Dieser Sachverhalt ereignete sich genau gleich bereits im Rechnungsjahr 2024 und ist ausschlaggebend für das positive Rechnungsergebnis des Budgetjahres 2027.

Seit dem Frühjahr 2026 werden die neuen Mietwohnungen auf dem Areal Gemeindehaus bezogen. Für das kommende Jahr wird mit vollständiger Belegung (abzüglich 10 %, Leerstandsrisiko) budgetiert. Für die Vermietungen der Wohnungen und Tiefgaragen auf dem Areal Gemeindehaus sind insgesamt Mieterträge von CHF 538'600 budgetiert. Nach Berücksichtigung aller für diese neuen Liegenschaften budgetierten Aufwände verbleibt ein Nettoertrag von CHF 225'200. In diesen Aufwänden bereits inkludiert sind insgesamt CHF 195'300 Einlagen in Erneuerungsfonds für die entsprechenden Liegenschaften, um den Aufwand für in der Zukunft bevorstehende Erneuerungen zu reduzieren, bzw. die Jahresrechnungen in diesem Moment im Aufwand zu entlasten (diesbezüglich wird auf das separate Traktandum zur Erstellung der Erneuerungsfonds verwiesen).

Auch für die bestehenden und seit Jahren vermieteten Wohnungen an der Friedlisbergstrasse 225 und der Häderlistrasse 3 soll nun ebenfalls ein Erneuerungsfonds geschaffen werden. Die Einlagen zur Äufnung dieser Fonds betragen insgesamt CHF 46'200 bei Mieterträgen von insgesamt CHF 85'600.

Das Budget weist einen Ertragsüberschuss von CHF 3'014'360 aus. Ohne den Buchgewinn aus der zweiten Teilzahlung im Landverkauf Isleren läge ein Aufwandüberschuss von CHF 1'858'640 vor.

### 9100 Steuern

3180.09 Die Wertberichtigung auf Steuerforderungen wurde aufgrund Durchschnitts der vergangenen fünf Jahre mit CHF 2'000 budgetiert.

3181.00 Bei der Budgetierung der tatsächlichen Forderungsverluste von CHF 55'000 handelt es sich wiederum um den Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre.

3181.09 Die budgetierten Eingänge abgeschriebener Forderungen entsprechen mit CHF 26'000 ebenfalls dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre.

4000.xx Mit dem Budget 2026 wird ein gleichbleibender Steuerfuss von 99 % (aktuell 99 %) beantragt. Der Steuerertrag 2027 aus Einkommens- und Vermögenssteuern wurde somit mit 99 % aufgrund Hochrechnung des laufenden Jahres 2026 berechnet. Die für 2027 budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern liegen somit insgesamt bei CHF 12'202'500 und damit CHF 300'000 höher als für 2026 budgetiert. Gegenüber dem Rechnungsabschluss 2025 liegen die angenommenen Steuereinnahmen damit um CHF 31'400 tiefer.

- 4002.00 Bei der Budgetierung der Quellensteuern handelt es sich um den durchschnittlichen Ertrag der vergangenen fünf Jahre. Da für die Quellensteuer ein kantonaler Durchschnittssteuersatz aller Gemeinden im Kanton Aargau zur Anwendung kommt, können aus den gemeindeeigenen Steuerfusserhöhungen oder Senkungen keine verbindlichen Rückschlüsse auf die Entwicklung der Quellensteuereinnahmen gezogen werden. Die Budgetierung liegt um CHF 35'000 über dem Budget 2026 und CHF 146'000 tiefer als die Erträge 2025.
- 4010.00 Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen wurde mit CHF 460'000 um CHF 40'000 höher budgetiert als im Budget 2026. Die Erträge 2025 lagen bei CHF 444'600. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres prognostiziert für die AG-Steuern einen Anstieg um 2 %. Es handelt sich bei der Budgetierung um den Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre.

## **9101 Sondersteuern**

Eine sichere Budgetierung der Sondersteuern ist im Grunde unmöglich. Aus diesem Grund wurden in diesem Bereich für Nachsteuern, Bussen, Gewinn- und Kapitalsteuern, sowie Grundstückgewinnsteuern und Erbschaftssteuern als Basis jeweils die Durchschnittswerte der abgerechneten letzten fünf Jahre eingesetzt. Dies führt im Vergleich zum Budget 2026 mit CHF 478'000 zu einem um CHF 35'000 höheren Ertrag. Der Ertrag 2025 lag bei CHF 771'700 und war damit ausserordentlich hoch.

## **9300 Finanz- und Lastenausgleich**

- 4621.50 Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg erhält für das Jahr 2027 Finanzausgleichszahlungen von CHF 311'000. (Budget 2026 CHF 374'000). Es handelt sich hierbei um die provisorische Berechnung des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 29. Juni 2026.
- 4621.60 Der Feinausgleich wird für das Budget 2027 auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr angenommen und wurde daher mit CHF 116'000 budgetiert.

## **9610 Zinsen**

- 3401.00 Die aktuellen Schulden betragen 32 Mio. Hierfür betragen die jährlichen Schuldzinsen rund CHF 350'000. Im Herbst/Winter 2026, sowie im Verlaufe des Jahres 2027 müssen im Zusammenhang mit der Bautätigkeit der Gemeinde und des betrieblichen Defizits voraussichtlich weitere flüssige Mittel am Markt aufgenommen werden. Gerechnet wird mit ca. CHF 2 Mio. zusätzlich notwendiger Fremdfinanzierung. Für diese wird ein Zinsaufwand von rund CHF 25'000 (1.25%) angenommen. Dies, sofern nicht bereits im Jahr 2026 nochmals Geld aufgenommen werden muss, abhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der zweiten Teilzahlung aus dem Landverkauf Isleren. Somit beträgt der mutmassliche Schuldzins im Jahr 2027 rund CHF 375'000.
- 3499.00 Der Vergütungszins lag für die Steuerjahre 2024 und 2025 bei 0.75 %. Auf das Jahr 2026 wurde dieser auf 0.25 % reduziert. Daher wird hier von tieferen Aufwänden ausgegangen, wobei die Zinsfestlegung für 2027 dann ausschlaggebend sein wird. Budgetiert wurde mit Aufwänden von CHF 10'000. 2025 lagen die Aufwände bei 0.75 % bei CHF 30'700.
- 4400.01 Der Zinsertrag aus dem Kontokorrentkonto mit der Ortsbürgergemeinde beträgt mutmasslich ca. CHF 39'000. Dieser wird sich dann voraussichtlich über die Jahre mit dem laufenden Ertrag der Ortsbürgergemeinde aus deren neuem Mehrfamilienhaus auf dem Areal Gemeindehaus jährlich reduzieren. Ausgegangen wird von einer Verschuldung der Ortsbürgergemeinde über CHF 2'800'000 bei einem Zinssatz von 1.40 %.

- 4401.00 Der Ertrag aus Verzugszinsen bezüglich verspäteter Steuerzahlungen wird auf CHF 32'000 geschätzt. Auch hier wurde mit dem Durchschnitt der abgerechneten fünf Jahre budgetiert.

### **9630 – 9639 Liegenschaften des Finanzvermögens**

Für die Budgetierung 2027 wurden Liegenschaften des Finanzvermögens, welche bisher summiert in der Kostenstelle 9630 geführt wurden auf neue Kostenstellen 9630 bis 9639 aufgeteilt. Bisher wurden in den Liegenschaften des Finanzvermögens (9639) nebst einigen allgemeinen Positionen die Aufwände und Erträge aus den Liegenschaften (Mietwohnungen) Friedlisbergstrasse 2 (Stöckli) und 225 und Häderlistrasse 3 geführt. Nach Zugang der Liegenschaften (Mehrfamilienhäuser, Gemeindesaal mit Wohnungen und Tiefgaragen) auf dem Areal Gemeindehaus scheint zukünftig eine gesonderte Verbuchung der verschiedenen Liegenschaften als sinnvoll. Ein gesonderter Vergleich der bisherigen Kostenstelle 9630 zum Budget 2026 ist damit nicht mehr möglich. Die Nachfolgenden Positionen (Kostenarten) erklären jeweils die erfassten Aufwände für die verschiedenen Liegenschaften unter den Kostenstellen 9631 – 9639.

- 3430.40 Im baulichen Unterhalt wurde für sämtliche Liegenschaften der anzunehmende laufende, kleinere Unterhalt (Geräteersatz, Reparaturen etc.) eingesetzt. Dies i. d. R. mit der Annahme von 3.0 % der laufenden jährlichen Mieterträge.
- 3431.00 Im nicht baulichen Liegenschaftsunterhalt sind Wartungs- /und Serviceverträge z. B. für Liftanlagen, Lüftung, Wasseraufbereitung abgebildet.
- 3431.10 Betriebs- und Verbrauchsmaterial der neuen Liegenschaften, wie Salz für die Enthärtungsanlagen oder Ersatzfilter für die Lüftung, welche halbjährlich ausgetauscht werden müssen.
- 3439.00 Inseratekosten für allfällige Wohnungsausschreibungen bei Mieterwechsel.
- 3439.10 Ver- und Entsorgung beinhaltet die Kosten für Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren sowie zukünftigen Stromaufwand. Die Mietliegenschaften auf dem Areal-Gemeindehaus werden zukünftig den Strom von der Eigenproduktion (PV-Anlage) der Einwohnergemeinde beziehen. Es erfolgt kein direkter Strombezug der Mieter über die Elektra. Die Abrechnung soll den Aufwand für kommende Budgetperioden zeigen, weshalb aktuell noch keine Beträge für Stromeinkauf budgetiert wurden.
- 3510.00 Ab dem kommenden Jahr soll für die Liegenschaften im Finanzvermögen ein Erneuerungsfonds geöfnet werden, um zukünftige Renovationen finanzieren zu können bzw. die zukünftigen Jahresrechnungen mit Auslagen aus den Fonds im Aufwand entsprechend entlasten zu können. Hierzu erfolgt ein separater Antrag zur Genehmigung eines entsprechenden Reglements. Die Öfnung der Fonds soll zukünftig mit Einlagen (definierter %-Satz in Relation zum Gebäudeversicherungswert) aus den Mieterträgen erfolgen.
- 3910.00 In den internen Verrechnungen von Dienstleistungen werden die Personalkosten für Administration und Hauswartung/Reinigung der jeweiligen Liegenschaften anteilig verbucht. Verbuchung des Personalaufwand erfolgt insgesamt über die «Haupt-Kostenstelle» 9630 und wird dann an die verschiedenen Liegenschaften anteilig weiterverrechnet.
- 4430.01 Jährliche anzunehmende Mietzinsen der jeweiligen Liegenschaften aus der Vermietung von Wohnungen, Hobbyräumen und Kellern inkl. Nebenkostenpauschalen. Ebenfalls die Mietzinsen aus der Vermietung der Tiefgaragenplätze der Garage Freidlisbergstrasse 225.
- 4472.00/5 Jährliche Einnahmen aus den Tiefgaragen auf dem Areal Gemeindehaus.

### **9630 Liegenschaften des Finanzvermögens**

- 4411.01 Im Jahr 2027 soll die zweite Teilzahlung von CHF 10'000'000 aus dem Landverkauf Isleren erfolgen. Der daraus resultierende Buchgewinn beträgt CHF 4'873'000. Dieser Sachverhalt ereignete sich genau gleich bereits im Rechnungsjahr 2024 und ist ausschlaggebend für das positive Rechnungsergebnis des Budgetjahres 2027.
- 4430.02 Der Ertrag aus Baurechtszinsen wird gleich wie 2025 und 2026 auf CHF 17'000 angenommen. Die Baurechtszinsen werden gemäss Verträgen alle zwei Jahre aufgrund des zu Grunde liegenden Baukostenindex (Zürcher Wohnbaupreise) und des durchschnittlichen Zinssatzes für die Neuaufnahme von Festhypotheken (Laufzeit zwei Jahre) Neuberechnet. Die nächste Neuberechnung erfolgt im Jahr 2027, da die entsprechenden Indizes aktuell noch nicht vorliegen, kann die Berechnung für 2027 nicht erfolgen. Im Jahr 2027 folgt dann die Neuberechnung, welche für das Jahr 2028 dann wieder ein weiteres Jahr fixiert ist und dann entsprechend so budgetiert werden kann.
- 9635 Tiefgarage Ebene 1**
- 4472.00 Für Parkgebühren (unter Ebene) aus öffentlichem Parkieren (Parkgarage, Park & Ride) werden noch keine Gebührenerträge budgetiert. Der Betrieb soll hier erst anlaufen und Erfahrungszahlen liefern. Noch ist nicht abschliessend festgelegt, wie lange z.B. die Gratisparkdauer sein soll.
- 4472.05 Die Mieterträge (obere Ebene) aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mieter der Wohnungen sowie das Personal der Gemeindeverwaltung Rudolfstetten-Friedlisberg ergeben Einnahmen von CHF 57'200.
- 9990 Abschluss**
- 9001.00 Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird mutmasslich CHF 3'014'360 betragen. Dieses Resultat ist stark gekennzeichnet vom Buchgewinn von CHF 4'873'000 aus der zweiten Teilzahlung des Landverkaufs Isleren von CHF 10'000'000. Ohne diesen Effekt entstünde im Budgetjahr 2027 ein Aufwandüberschuss von CHF 1'858'640 vor.

## c) Investitionsrechnung

### Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Investitionsgüter, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer aufweisen und Investitionscharakter haben (Anschaffungsbetrag grösser CHF 50'000, Einmaligkeit, Wertverzehr über mehrere Jahre), sind in der Investitionsrechnung zu budgetieren.



#### 0290 Verwaltungsliegenschaften, übrige

6370.04 In Zusammenhang mit der Investition «Gemeindeanteil an Mutschellenplatz» (IR-Konto 3420.5040.14) können aus dem Fonds Mehrwertabgabe Raumplanung CHF 300'000 entnommen werden.

#### 2120 Primarstufe

5060.24 Für die Ersatzbeschaffung von Tablets (I-Pads) und entsprechender Peripherie (dazugehörendes Netzwerk, Software etc.) für den gesamten Schulbetrieb (SchülerInnen und Lehrpersonen) sind CHF 205'000 vorgesehen. Die Ersatzbeschaffung war seitens Schulleitung bereits für das Budget 2026 vorgesehen, wurde jedoch aufgeschoben.

#### 2130 Oberstufe

5620.19 Für den IR-Beitrag an die Projektierung Erweiterung KSM (Kreisschule Mutschellen) wird gemäss Budgeteingabe der KSM mit Ausgaben von CHF 150'000 gerechnet. Der gesamte genehmigte IR-Beitrag der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg beträgt CHF 225'000. Für 2025 waren bereits CHF 110'000 bzw. für 2026 CHF 155'000 budgetiert, bis heute erfolgten erst Belastungen, bzw. Rechnungsstellungen an die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg von CHF 15'000.

## **2170 Schulliegenschaften**

- 5040.18 Die Beleuchtung in den Schulhäusern «s'eis» und «s'zwoi» sowie den Turnhallen wird gestaffelt ersetzt. Die bisherige Beleuchtung ist in die Jahre gekommen. Es kommt regelmässig zu Ausfällen. Die entsprechenden Leuchtmittel und Komponente sind jedoch aufgrund des Alters auf dem Markt nicht mehr erhältlich. Durch den gestaffelten Austausch können einerseits die Kosten verteilt werden und andererseits abgebaute Komponente in der Zwischenzeit als Ersatz in den anderen Gebäudeteilen dienen, bis alles ausgetauscht ist.  
Gemäss ursprünglicher Planung sollte im «eis» begonnen werden, wo für 2026 Kosten im Umfang von CHF 92'000 budgetiert waren. Es wurde nun jedoch im 2026 der Austausch in den Turnhallen im Umfang von CHF 65'000 vorgezogen sowie im Umfang von CHF 24'000 im «eis» begonnen. Im Jahr 2027 soll nun im Umfang von CHF 68'000 «s'eis» fertiggestellt werden.
- 5040.19 Mit CHF 161'000 soll ebenfalls, vorgezogen gegenüber der ursprünglich angenommenen Planung, «s'zwoi» bereits im Jahr 2027 erneuert werden. Dies aufgrund des voraussichtlich sehr positiven Rechnungsergebnisses, sodass bei Fertigstellung der gesamten Beleuchtungserneuerung (Turnhallen, eis und zwoi) bereits im Jahr 2027 die Möglichkeit offensteht, dass das gesamte Projekt aktiviert und einmalig ausserordentlich abgeschrieben werden könnte, um zukünftige Rechnungsjahre zu entlasten.

## **3420 Freizeit**

- 5040.14 Für den Gemeindeanteil am Mutschellenplatz sind Investitionen von CHF 690'000 vorgesehen. Davon fliessen rund CHF 300'000 aus dem Mehrwertabgabefonds an das Projekt, welche vom Investor des «Bauprojektes Bolleri» noch in den Mehrwertabgabefonds geleistet werden müssen (0290.6370.04).

## **6150 Gemeindestrassen**

- 5010.15 Für die Planung der Strassensanierung Begegnungszone Areal Gemeindehaus (Verpflichtungskredit EWGV vom 01.06.2023 über CHF 1'955'000) ist ein erster kleinerer Anteil von CHF 50'000 geplant.
- 5010.16 Bei der Strassenerneuerung Bolleri, Mutschellenstrasse und Habsburgstrasse (EWGV, 8.11.2024, CHF 1'202'000) wurde für das Jahr 2026 davon ausgegangen, dass das Projekt abgeschlossen wird und im Jahr 2026 Ausgaben von CHF 641'000 entstehen. Das Projekt ist jedoch noch nicht so weit fortgeschritten. Bis dato (Stand August 2026) erfolgten Ausgaben über CHF 125'000. Es wird für 2027 von fortschreitenden Arbeiten und Ausgaben um CHF 700'000 ausgegangen.
- 5010.17 Der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. November 2026 wird der Kredit zur Sanierung der Strasse und Werkleitungen der Säntis- und Schösslerstrasse zum Beschluss vorgelegt. Im Jahr würde dann voraussichtlich mit der Planung/Vorbereitung begonnen und es wird mit ersten anteiligen Ausgaben von CHF 203'000 budgetiert.
- 6300.02 Mit dem Abschluss der Bauarbeiten an den Tiefgaragen auf dem Areal Gemeindehaus wird für 2027 der zu erwartende Agglomerationsbeitrag von rund CHF 500'000 budgetiert.

## **7101 Wasserwerk**

- 5030.24 Erneuerung Werkleitungen Gebiete Kreuzacker/Hinterrüti (GV 12.11.2021/CHF 1'066'000). Im Jahr 2027 werden voraussichtlich weitere CHF 100'000 aufgewendet. Bisher (Stand August 2026) sind knapp CHF 827'000 verbucht worden.

- 5030.26 Für die Wasserleitungen in der Begegnungszone um das Areal Gemeindehaus (GV 1.6.2023/CHF 797'000) sind weiter CHF 30'000 im IR-Budget eingestellt. Bisher (Stand August 2026) wurden CHF 490'000 beansprucht.
- 5030.30 Für die Erneuerung Wasserleitungen Bolleri, Habsburgstrasse, Mutschellenstrasse, Querstrasse, (GV 8.11.2024 / CHF 777'900) sind für das Jahr 2027 Ausgaben über CHF 300'000 budgetiert. Bisher (Stand August 2026) wurden CHF 91'000 beansprucht.
- 5030.31 Der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. November 2026 wird der Kredit zur Sanierung der Strasse und Werkleitungen der Säntis- und Schösslerstrasse zum Beschluss vorgelegt. Im Jahr würde dann voraussichtlich mit der Planung/Vorbereitung begonnen und es wird mit ersten anteiligen Ausgaben von CHF 254'500 budgetiert.

## **7201 Abwasserbeseitigung**

- 5030.17 Anschluss an die ARA Limmattal (LIMECO) (EWGV, 13.6.2019, CHF 4'577'250) Nach bisherigen/wiederholten Verzögerungen in diesem Projekt (bisherige Ausgaben, Stand 2025, CHF 681'000) wurden im Jahr 2026 nun endlich die notwendigen Bewilligungen seitens Kantons erteilt und die Anschlussarbeiten können richtig aufgenommen bzw. fortgesetzt werden. Ziel ist nun die Fertigstellung und definitive Anbindung bzw. Start des Betriebes über die ARA Limmattal im Verlaufe des kommenden Jahres. Somit wird mit Ausgaben von CHF 2'600'000 im Jahr 2027 gerechnet bzw. damit, dass der Rest der Kreditsumme mit nun fortschreitenden Arbeiten bereits im Jahr 2026 noch bzw. bereits anfallen wird.
- 5030.25 Für die Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation (GV 9.6.2022/CHF 480'000) werden CHF 100'000 budgetiert. Bisherige Ausgaben (Stand August 2026) CHF 212'000.
- 5030.29 Für die Sanierung Kanalisation Bolleri, Habsburgstrasse, Mutschellenstrasse, Querstrasse, (GV 8.11.2024 / CHF 143'900) sind für das Jahr 2027 wiederum Ausgaben über CHF 40'000 budgetiert. Mit den Arbeiten wurde bisher (Stand August 2026) noch nicht begonnen, bzw. vielen erst Ausgaben im Umfang von CHF 900 in der Projektierung an.
- 5030.32 Der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. November 2026 wird der Kredit zur Sanierung der Strasse und Werkleitungen der Säntis- und Schösslerstrasse zum Beschluss vorgelegt. Im Jahr würde dann voraussichtlich mit der Planung/Vorbereitung begonnen und es wird mit ersten anteiligen Ausgaben von CHF 10'400 budgetiert.

## d) Finanzplanung 2026 bis 2036

### Ziel und Zweck der rollenden Finanzplanung

Der Finanzplan dient der finanzpolitischen Umsetzung von Entwicklungszielen der Gemeinde (finanzpolitische Führung);

- informiert Exekutive und Verwaltung sowie Bevölkerung über Absichten der Gemeinde und ihre mittel- und längerfristige Zielsetzung (Information)
- wird von Exekutive und Verwaltung eingesetzt zur Koordination verschiedener Massnahmen- und Realisierungsplanungen (Koordinationsfunktion)
- wird neben der Fortschreibung der künftigen Finanzentwicklung (Finanzprognose) verwendet für die Gestaltung des finanziellen Handlungsspielraumes der Gemeinde.

Der Finanzplan gibt insbesondere Auskunft über:

- den mutmasslichen, zukünftigen Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung
- die geplanten, künftigen Investitionsvorhaben
- die Feststellung des voraussichtlichen Kapitalbedarfes für den Planungszeitraum
- die Tragbarkeit der Investitionsvorhaben für den Gemeindehaushalt

### Allgemeines

Die Zahlen der Aufgaben- und Finanzplanung beinhalten nur die Einwohnergemeinde **ohne** Eigenwirtschaftsbetriebe (ausser bei der Mittelbeschaffung/Schulden).

Der Finanzplan 2026 bis 2036 basiert auf der Gemeindestrategie 2021 bis 2035. Diese wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. August 2020 in einer konsultativen Abstimmung gutgeheissen. Im Finanzplan enthalten war bisher die Bebauung des Areals Gemeindehaus mit drei Mehrfamilienhäusern (zwei im Eigentum der Einwohnergemeinde eines der Ortsbürgergemeinde), der Erweiterung der Gemeindeverwaltung und dem Bau eines neuen Werkhofs mit Entsorgungsanlage. Auch der Bau eines Gemeindesaals sowie Parkflächen mit «Park & Ride-Anlage» ist Bestandteil des Projekts (Anteil Einwohnergemeinde mit Beschluss der Versammlung vom 4. Juni 2021). Diese Bestandteile gingen Ende 2025 Anfangs 2026 in die Nutzung und Bewirtschaftung über, deren Auswirkungen fortan im Budget 2027 sowie dem Finanzplan berücksichtigt sind.

Der Finanzplan enthält den Verkauf des Baulands Isleren zu einem Gesamtpreis von rund CHF 28 Mio. verteilt auf die Jahre 2024 (bereits erfolgt), 2027 und 2030 mit den finanziellen Auswirkungen, einem Bevölkerungswachstum und den Folgekosten für die Infrastruktur. Auch die Auswirkungen auf die Steuer- und Gebührenerträge mit einer etappenweisen Bebauung sind darin enthalten.

Ebenfalls enthält der Finanzplan den Kauf der drei Liegenschaften (Mehrfamilienhäuser Mutschellenstrasse 19 und 21, sowie Habsburgstrasse 51) gemäss Vorvertrag zum Landverkauf Isleren.

Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird das gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Haushaltsgleichgewicht im Jahr 2027 im Gesamtergebnis mit knapp CHF 6 Mio. erreicht. Diese sehr hohe Zahl ist jedoch sehr differenziert zu betrachten und für sich allein nicht aussagekräftig. Zur Berechnung des Mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts müssen sieben Jahre addiert werden (zwei abgeschlossene Jahre, die Prognose des laufenden Jahres, das aktuelle Budgetjahr, sowie drei zukünftige Jahre). Beim mittelfristigen Haushaltsgleichgewicht von CHF 6 Mio. fliessen somit die Jahre 2024 bis 2030 ein. In den Jahren 2024 und 2030 sind die Teilzahlungen von jeweils CHF 10 Mio. für den Verkauf der Isleren eingesetzt, was in diesen beiden Jahren zu positiven operativen Ergebnissen von 4 Mio bzw. 3 Mio. führte bzw. mutmasslich führen wird.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit entwickelt sich über die Planperiode des Finanzplans ab dem Jahr 2031 aufgrund der eingeplanten Finanzerträge (Mietzinseinnahmen, Übernahme

Liegenschaften Real North) in positive Richtung, es wird jedoch frühestens ab dem Jahr 2034 oder 2035 wieder ein positives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit erwartet. Positive Gesamtergebnisse erfolgen voraussichtlich ab dem Jahr 2033 erstmals. Beim Finanzplan handelt es sich um keine exakte/verbindliche Vorhersage, dieser muss laufend aktualisiert und den sich teilweise schnell und unvorhersehbar verändernden Gegebenheiten angepasst werden.

### **Steuerfusserhöhung**

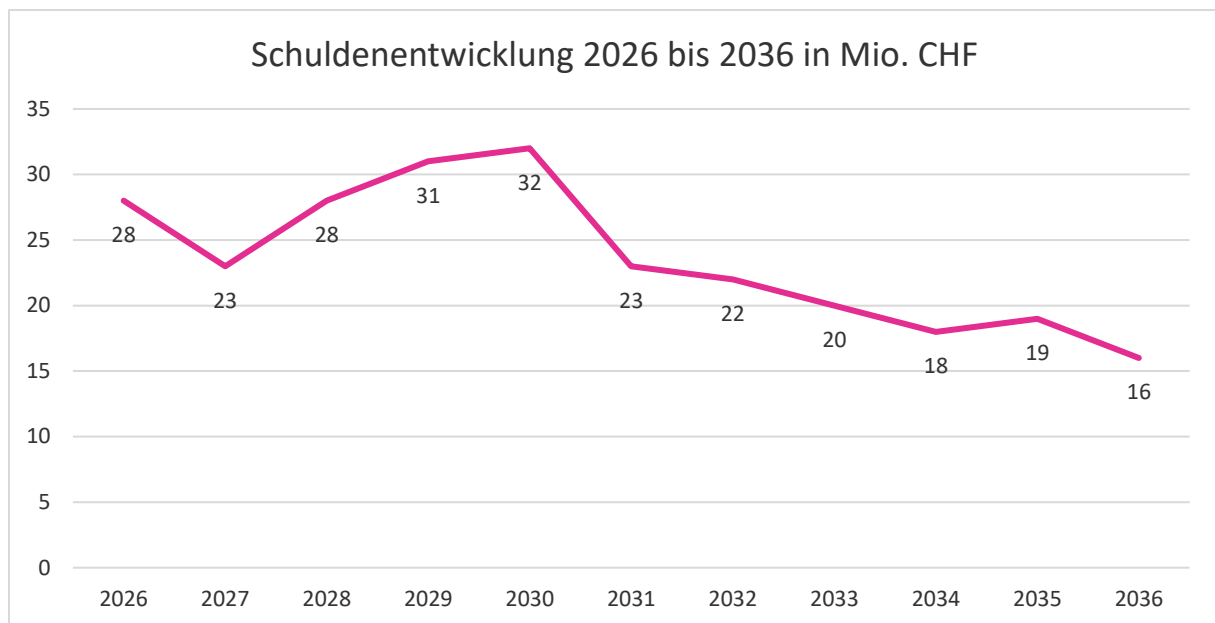
Der Finanzplan sieht aktuell eine Steuerfusserhöhung ab dem Jahre 2028 vor. Wenn sich die Kosten, insbesondere im Bereich der Pflege, weiterhin so entwickeln und der jährliche Kostenanstieg den Ertrag eines Steuerprozents übersteigt, wird man nicht um eine Steuerfusserhöhung herumkommen. Ausschlaggebend für eine solche Erhöhung von 99 % auf neu 105 % wären nicht die gemeindeeigenen Tätigkeiten, sei dies im administrativen (Verwaltung) oder baulichen Bereich (Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten), sondern die strukturellen und gesetzlich bedingten massiven Kostensteigerungen und Kostenverlagerungen der letzten Jahre.

Die Kosten der Verwaltungstätigkeit sowie die Finanzierung (Verzinsung) der Arealentwicklung Gemeindehaus können nach wie vor durch die bisherigen Steuer- und Gebühreneinnahmen mit Hilfe der Erträge aus den neuen Mietliegenschaften finanziert werden. Grund für notwendige Steuerfusserhöhungen sind Kostensteigerungen, wie bereits und immer wieder erwähnt, in den Bereichen Bildung, Gesundheit sowie Sport und Sozialwesen (Flüchtlings- und Asylwesen), welche den Gemeinden auf gesetzlicher Basis von Bund, Kanton, Verbänden, Vertragswerken und externen Organisationen übertragen werden. Die Kosten in diesen Bereichen sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Aktuell muss davon ausgegangen werden, dass leider noch weitere Kostensteigerungen folgen. Nebst diesen Kostensteigerungen schlägt sich, wenn auch in geringerem Masse, die allgemeine Teuerung der letzten Jahre unausweichlich nieder.

Für die Beiträge an die Pflegefinanzierung des Budgets 2027 wird mit Kosten von CHF 1'800'000 gerechnet, was 15 Steuerprozenten entspricht. Im Jahr 2019 waren dies noch rund 3.5 Steuerprocente. Die Kostensteigerung beträgt somit in sieben Jahren rund 11.5 Steuerprocente. Im Jahr 2019 lag der Gemeindesteuerfuss noch bei 95 %. Hätte man die Pflegefinanzierungskosten über die vergangenen Jahre mittels Steuerfusserhöhungen kompensiert, so würde dies allein heute einen Steuerfuss von 106 – 107 % rechtfertigen.

### **Schuldenentwicklung**

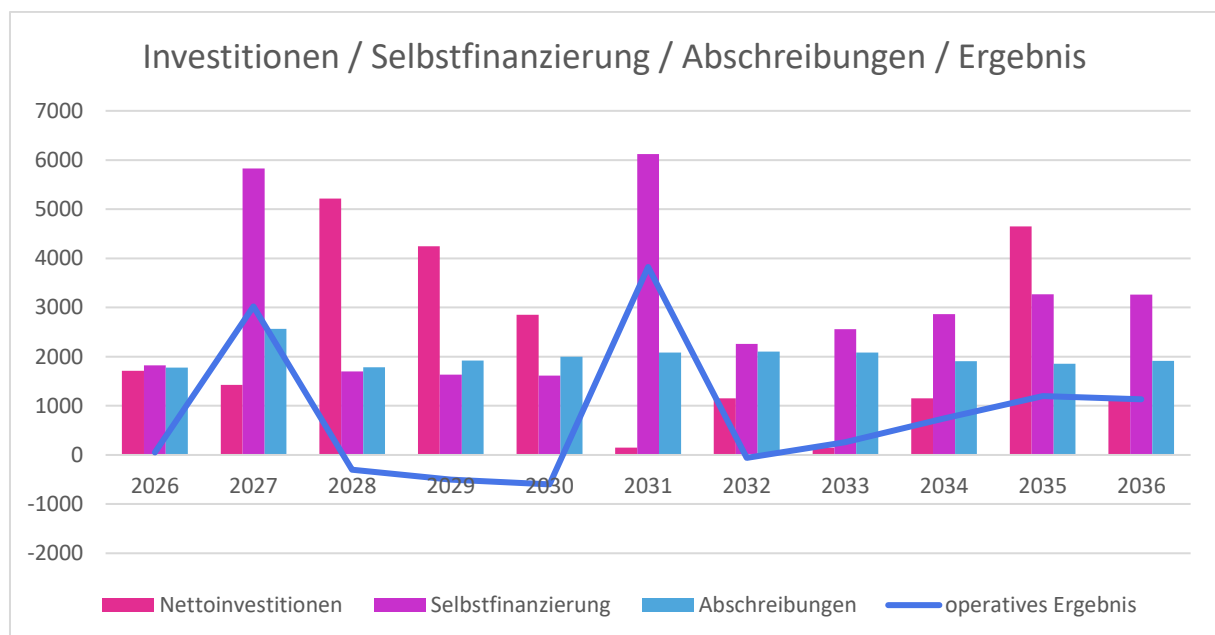
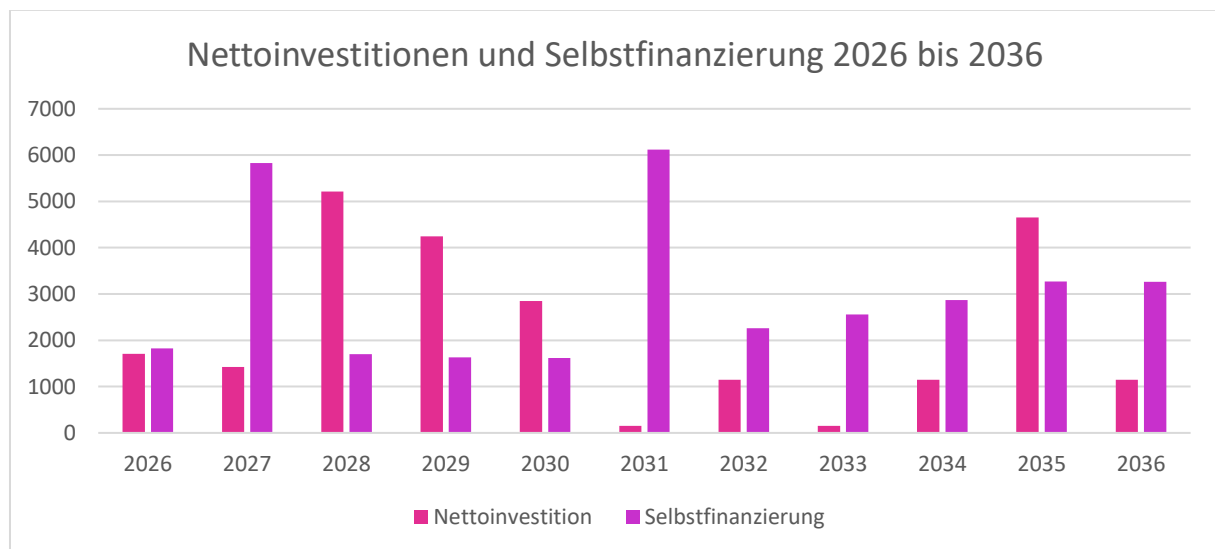
Die Schulden werden gemäss aktuellem Finanzplan bis 2030 (inklusive Werke infolge Erneuerung Wasserleitungen sowie Ausbau/Anschluss ARA) auf CHF 32.4 Mio. ansteigen, und sich dann bis 2036 kontinuierlich gegen CHF 16 Mio. zurückbilden.



## Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung

Die «Ausreisser» bei der Selbstfinanzierung in den Jahren 2027 und 2031 resultieren, wie bereits erwähnt, aus dem Buchgewinn des Landverkaufs Isleren bei Eingang der zweiten und dritten Teilzahlung.

Bis ins Jahr 2030 (Mit Ausnahme 2027, Teileinnahmen Verkauf Isleren) können die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Ab 2030 liegt der Selbstfinanzierungsgrad wieder über 100 % und ein stetiger Schuldenabbau kann erwartet werden. Die Investitionen sind mit hohem Abschreibungsbedarf verbunden und belasten den Finanzhaushalt. Auch wenn das operative Ergebnis erst in der zweiten Hälfte der Planperiode wieder positiv (Ertragsüberschuss) ausfällt, zeichnet sich doch immerhin ab dem Jahr 2030 eine allmähliche Verbesserung der Ergebnisse ab. Die Erträge aus dem zukünftigen Finanzvermögen (Mietwohnungen Areal Gemeindehaus und Liegenschaften Mutschellenstrasse 19 und 21 sowie Habsburgstrasse 51) wirken sich stabilisierend auf die Gemeindefinanzen aus.



## f) Kennzahlen Budget 2027

### **Zinsbelastungsanteil: 1.34 % (VJ 2.34 %)**

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

#### Richtwerte

0 – 4 % gut

4 – 9 % genügend

> 9 % schlecht

### **Selbstfinanzierungsanteil: 24.51 % (VJ 10.16 %)**

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

#### Richtwerte

> 20 % gut

10 – 20 % mittel

< 10 % schlecht

### **Selbstfinanzierungsgrad: 411.42 % (VJ 100.87 %)**

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

#### Richtwerte

> 100 % ideal

80 % – 100 % gut bis vertretbar

< 80 % = ungenügend

### **Kapitaldienstanteil: 12.27 % (VJ 12.24 %)**

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

#### Richtwerte

< 5 % geringe Belastung

5 – 15 % tragbare Belastung

> 15 % hohe Belastung

### **Nettoverschuldungsquotient: -22.82 % (VJ 47.47 %)**

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

#### Richtwerte

< 100 % gut

100 – 150 % genügend

> 150 % schlecht

**Nettoschuld I pro Einwohner: CHF -665.95 (V) CHF 1'351.00)**

Aussage: Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet.  
Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Richtwerte

**< 0 CHF Nettovermögen**

CHF 0 - 1'000 geringe pro Kopf-Verschuldung

CHF 1'001 – 2'500 mittlere Verschuldung

CHF 2'501 – 5'000 hohe Verschuldung